Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 30 (1963)

Artikel: Die alten Höfe von Ober-Heimiswil

Autor: Leibundgut-Mosimann, Alice

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die alten Höfe von Ober-Heimiswil

Alice Leibundgut-Mosimann

Js.7

Einleitung

Ein Heimiswiler Bauer, der letztes Jahr gefragt wurde, was er von den «sieben alten Höfen von Ober-Heimiswil» wisse, erwiderte sinnend: «Vo dene siben alte Hööf hei der Vatter u der Großätti öppe gredt, weder mi hett neue nie so rächt gwüßt, weles se eigetlig gsi sy!» Dann begann er aufzuzählen: «Dänk öppe der Hofacher u d'Schwängi u de no Garnöu u Heimischmatt ...» Schon stockte er und war im Zweifel, mit welchen Bauerngütern er die Zahl sieben erreichen könnte. Es mag daher von einigem Interesse sein, den bäuerlichen Verhältnissen in der alten Kirchhöre von Ober-Heimiswil nachzugehen.

Die heutige Kirchgemeinde Heimiswil besteht erst seit 1703/04, als nach vielen und langjährigen Bittgesuchen Kirche und Pfarrhaus neu erbaut und ein ständiges Pfarramt eingerichtet wurde. Vorher gehörten die «niedere Gemeinde» samt Bußwil während Jahrhunderten kirchlich nach Oberburg und der Gutisberg zum entfernten Kirchberg. Die «kleine oder obere» Kirchhöre Heimiswil mit der schon 1275 bezeugten Kirche wurde vom Provisor in Burgdorf betreut, der zugleich an der Lateinschule unterrichtete, die Siechenkapelle bediente und seinen Amtern kaum gerecht werden konnte, was immer wieder zu Klagen Anlaß gab. 1614 wurde dem Provisor Michael Richard vom Rat eine Rüge erteilt, weil er die Schule in Burgdorf nicht richtig versah und für das Studium seiner Predigten in Heimiswil allemal einen ganzen Vorbereitungstag benötigte, was dem Schulunterricht in Burgdorf abträglich war 1. Die Provisoren wechselten alle paar Jahre und kannten die Leute im Heimiswilgraben kaum; die Bauern ihrerseits bekundeten kein besonderes Interesse für Predigt und Kinderlehre, solange sie keinen eigenen Pfarrherrn hatten, der ihnen nicht nur als Seelsorger, sondern auch etwa sonst in den Dingen des Lebens mit Rat und Tat beistehen konnte. Als 1668 ein Gesuch der Kapitelsgeistlichkeit um Errichtung einer ständigen Pfarrei erneut abgewiesen wurde, gab der Rat in Burgdorf den ausweichenden Bescheid, «... daß die Kilchhöri Heimißwyl gantz klein, also daß nur siben Höff eigentlich darzu gehören, und sey vor disem nur an Sonntagen alda geprediget worden, sidt zechen Jaren aber habent sie die verordnung gethan, daß auch an Frytagen im Winter ordinari alda geprediget, und im Sommer die Kinderlehren fleißig gehalten werde»².

Der Begriff der «Sieben Höfe» war ursprünglich ein kirchlich-administrativer und umfaßte die größeren Bauerngüter, die zusammen den Ober-Heimiswil-Zehnten lieferten. Die erste Erwähnung finden wir in den Urbarien von 1619 und 1628, wo sie samt der sie umgebenden Zehntmarch verzeichnet sind. 1666/68 waren sie der Schaffnerei und Rät und Burgern zu Burgdorf in diesem Sinne durchaus bekannt, während der Provisor Valentin Dysli 1677 im Ämterbuch bereits auf 7½ Höfe mit elf verschiedenen Namen kam, womit er auch nicht Unrecht hatte. Im «Urbahr der Pfrund Heymiswyl» wird 1780 von «sieben alten Hööfen hinter Heymiswyl» gesprochen, die keinen Primiz zahlten, «... weilen sie damahlen keinen eigentlichen Seelsorger hatten, die alten Häuser fernershin von dieser Abgab frey bleiben.» Das «damahlen» bezieht sich auf die Zeit von 1347 bis 1704. In der neueren Zeit wandelte sich der Begriff der «sieben alten Höfe»; wohl blieb der Name erhalten, wurde aber für andere Bauerngüter und in anderem Sinne verwendet.

Kirchenurbar 1619 Schaffnerurbar 1628	Burgdorf Ämterbuch b/71 von 1677	18./19. Jahrhundert «Die 7 alten Hööf»
Heymolschmatt Rumistal Garnöül Die gantze Tryen Mistleren Blatten Khären gutt by der Kilchen	Heymischmatt Rumisthal Carneöl Treyen Mistleren+Scheur Platten, ein halber Hof Hofacher+Schwendi Schindelberg+Sonnberg	Garneul Biembach Scheur Schwendi Hofacker Schindelberg Sonnberg

Die sieben alten Höfe

Heimiswil war im Mittelalter keine öde, wilde und menschenleere Gegend. Die vor verheerenden Wassern geschützte Lage und der fruchtbare Boden zogen schon früh ständige Bewohner an. Die keltisch-gallischen Flurnamen Brüel, Büttental, Gütsch, Treyen, Wangelen, die romanischen Brüscheren, Chaseren, Garneul, Muhleren, Rüglen und die aus dem Althochdeutschen stammenden Diebstall, Rumistall und Zitistall weisen darauf hin³. In alemannischer Zeit ließ sich die Sippe des Heimolt auf der sonnigen Höhe über dem Graben nieder und gab nicht nur dem Hof, sondern auch Gemeinde und Tal den Namen:

Heimismatt, der große Berghof hoch über dem Tal, bildete einst das Kernstück des Widems oder Kirchengutes, das 1340/41 an den untern Spital in Burgdorf kam. «... der selben Schuopossen viere, buwet Walther von Heymolsmatte, geltent jerlich ze zinse zwelf vierteil Dinklen vnn drißig schillingen pheningen, vnn von der selben drißig schilling pheningen gab man jerlich ein phunt pheningen der herschaft von Kyburg ze vogtstjüre ...» ⁴. Diese Vogtsteuer für ein Kirchengut deutet darauf hin, daß Heimiswil ursprünglich eine Eigenkirche der Zähringer oder Kiburger war und daß die Grafen von Kiburg wohl das Patronatsrecht, das sie einst besaßen, an das Johanniterhaus Thunstetten und den Kilchherrn Rudolf Pfründer abgetreten hatten, aber doch noch die Kirchenvogtei ausübten und dafür gewisse Einkünfte, wahrscheinlich auch einen Teil des Zehntens, selbst bezogen ⁵. Die Kirchengüter mußten nicht überall den Zehnten entrichten; Heimismatt aber lieferte ihn bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts.

Heimismatt wurde von Eigenleuten der Kiburger bebaut, die einiges Vermögen erspart hatten. Am 2. Mai 1346 verkauften Graf Eberhard II. von Kiburg und seine Gemahlin Anastasia dem Walther Thomat, Rudolf und Hugo von Heymelsmat, ihren eigenen Knechten, um 40 Pfund Pfenninge 3 Schupposen auf der Hub bei Heimiswil. Am 20. April 1377 verpfändeten Graf Berchtold und Graf Rudolf der Jüngere von Kiburg dem Heinrich Surer, Burger zu Burgdorf, und seiner Frau Elizabet 4 Schupposen auf der Hub und eine Matte bei Bickigen, «... die Walther von Heymansmat buwet ...». Dieser von 1340 bis 1377 bezeugte Walther ist der erste bekannte Heimismattbauer ⁶.

Weil Geschlechtsnamen erst im ausgehenden Mittelalter, als die Bevölkerung sich vermehrte, aufkamen und sich nach Herkommen, Beruf, Übernamen oder besondern Eigentümlichkeiten richteten, gab später der Meierhof dem Bauern den Namen: Rudolf Meyger von Heymesschmat stiftete 1426 mit seinem Vater Ulrich und der Mutter Anna eine Jahrzeit für ihr Seelenheil? Anno 1466 wird ein Peter Meyer erwähnt⁸; 1486 war Hans Meyer ze Hemolsmatt ins Kilchmeyeramt Geld schuldig⁹. 1508 taucht der Name des

Bauern Heini Großclaus auf. Er und seine Nachkommen bebauten den Hof bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. 1573 wird erstmals ein Peter Aebi genannt; es mag sein, daß er das zweite Haus neben dem des Bläsi Großclaus erbaute. Nach 1588 besaß er das ganze Lehengut allein, und von da an blieb Heimismatt bis 1895 im Besitze seiner Nachkommen, der Familie Aebi und des ca. 1785 eingeheirateten Tochtermanns Christen Oppliger vom Schindelberg. Nachkommen von Peter Aebi leben heute noch auf dem Hof im Gerstler, der 1688/89 für Bendicht Aebi-Burkhalter erbaut und seit 1758 von der Familie des Tochtermannes Bendicht Glauser-Aebi von Rüti bei Lyßach bewirtschaftet worden ist.

Das ganze Lehen Heimismatt hatte den Umfang der heutigen beiden Heimismatthöfe und des Gerstlerhofs; es blieb im Laufe der Jahrhunderte fast unverändert. In der Lehenbereinigung von 1824 10 wird die Größe des Hofs, der von den Gutisberggütern bis an die Treyen und das Garneul reicht, samt Matt- und Ackerland, Weid und Waldung mit über 178 Jucharten angegeben. Heimismatt konnte sich einer stetigen und guten Entwicklung erfreuen. Schon 1529 waren dort mehrere Häuser, Scheunen und Speicher 11. Die schwerste Zeit erlebte das Gut im 18. Jahrhundert: 1721/24 wurden zwei Brüder Christen und Hans Aebi von Heimismatt als Täufer verfolgt und wanderten schließlich in den solothurnischen Bucheggberg und ins Münstertal aus 12. Am 9. November 1744 wurde das Haus von Caspar Aebi durch Barbara Heß von Eriswil angezündet; beide Häuser mit allen Vorräten und 24 Stück Lebware verbrannten, der Schaden betrug gut 10 000 Pfund 18. Die Brandstifterin wurde am 17. Dezember in Burgdorf hingerichtet. Trotz der außerordentlich hohen Brandsteuern an Holz, Schindeln und Strohschauben, Gewächs und barem Geld, die von überall herbeiströmten, erlitt der Heimismattbauer großen Schaden, an dem er noch lange zu tragen hatte 14.

Der obere Hof in Heimismatt ist seit 1895 im Besitze der Familie Jörg, der untere Hof gehört seit 1902 den Nachkommen des von der Rutschiweid stammenden Johannes Widmer-Lüdi.

Auch das Hofgut Rumistal im kühlen, wasserreichen Tälchen zwischen dem Längenbächli und dem Kaltacker und begrenzt von der Egg und dem Gütsch, das heute in die Höfe Vorder-, Mittler- und Hinter-Rumistal und das Heimet im Büttental aufgeteilt ist, war einst ein einziger Hof von über 181 Jucharten an Matten, Ackerland, Weid und Waldungen. Der auffallend geringe Bodenzins, der zum Teil von frommen Vergabungen herrührte, läßt vermuten, daß Rumistal oder Rumschtù, dessen Name von Ruman oder Romanus abgeleitet wird 15, nicht immer ein Lehengut war, sondern daß dort

freie Bauern saßen. In der Hohle zwischen der untern, 1884/88 erbauten Straße und der alten Landstraße über die Egg nach Huttwil und Luzern trägt ein Haus den Namen Schlößli, und daneben ist der Schlößligütsch, der zu Rumistal gehört. Trotzdem die Beweise fehlen, ist es nicht ausgeschlossen, daß einst in nächster Nähe der alten Sandsteinbrüche auf der Egg ein festes Haus oder ein kleiner Turm stand und die obere Straße und den Heimiswilgraben unter Kontrolle hielt. Rumistal war von jeher ein in sich abgeschlossener und arrondierter Steckhof. Die Rumistaler Bauern beteiligten sich wohl an den Gemeindegeschäften, lebten aber sonst still und zurückgezogen in ihrem Tälchen.

Als erstem mit Namen erwähntem Bauer begegnen wir im 15. Jahrhundert Cuenrat von Rumerstal, der mit seinem Bruder Peter und seiner Frau Katharina der Kirche von Heimiswil ein Pfund Wachs stiftete, das bis Mitte des letzten Jahrhunderts vom Hofe alljährlich geliefert wurde. Auch Hans von Rùmenstal und seine Hausfrau Heilwigis machten eine fromme Stiftung 16, die nach 1487 von Adam, später Michel Brüggimann ausgerichtet wurde. Deren Nachkommen lebten bis 1610 auf dem Hofe. Im Hause des verstorbenen Hans Brüggimann bauerten zwischen 1597 und 1634 Christen und Caspar Schürch als Pächter. Um 1600 kam von Garneul her die Familie Lüdi nach Rumistal. Es bestanden damals schon zwei Häuser, Scheuer, Speicher und Ofenhaus. Eine erste Hof- und Waldteilung erfolgte 1653/60, als Hans Lüdi im vordern alten Haus blieb und sein Bruder Andres ins hintere neue Haus zog. 1838 wurde das hintere Gut, das an die hundert Jahre vom Büttental aus bewirtschaftet wurde, in die Höfe Büttental und Hinter-Rumistal geteilt. Dieses Heimet wechselte in der Folge mehrmals den Besitzer. Auf dem vordern Gut war vor 1700 ein neues, 1802 ersetztes Haus erbaut worden; das mittlere Haus wurde 1753 erbaut und 1831 erneuert. Die außerordentlich tüchtige und arbeitsame Sippe der Lüdi, die mit Vorliebe Töchter des gleichen Geschlechtes heiratete und sich in vielen Nachkommen weit herum verbreitete, hat seit mehr als dreieinhalb Jahrhunderten ihr Bestes getan, um die Güter der Väter in Ehren zu halten. Heute sind noch die Höfe Vorderund Mittler-Rumistal und das Büttental in ihrem Besitz.

Garneul, im Volksmund das Garnöu genannt, das große Hofgut im Fischbachtälchen, erstreckte sich einst als einziger Hof vom Talesgrunde bis an die Schneeschmelze auf Hochreute und Zitistalegg und vom Scheurgraben bis an die Treyen. Der eigenartige Hofname wird vom lateinischen corneus = Cornelkirschbaum abgeleitet ¹⁷. Kornellen, eher Sträucher denn Bäume mit länglichen, roten und säuerlichen Früchten, die hierzulande Tierli genannt

werden und deren Blätter Geißchüechli heißen, gab es früher viele in der Gegend.

«Burchart Soder vnn Vlrich vnn Johans sin brudere» sind die ersten, 1347 urkundlich belegten Garneulbauern 18. Der von ihnen für die sechs Schupposen entrichtete Bodenzins von 12 Mütt Dinkel und drei Pfund Pfennigen 19, neben dem noch Zehnten und andere Abgaben abgeliefert werden mußten, beweist, daß die Landwirtschaft, vorab der Ackerbau, in Heimiswil von alters her in hoher Blüte stand und daß große Erträge herausgewirtschaftet wurden. Anno 1487 stiftete Johannes Ludi zuo Kornel mit seiner Frau Adelheit Burckin eine Jahrzeit 20. Der Name Lüdi mag vom alemannischen Liuto oder Luito stammen, kann aber auch eine Koseform des früher in Heimiswil beliebten Vornamens Ludwig sein 21. Hans Lüdi zu Garneul scheint der Stammvater der in Heimiswil verburgerten Lüdi zu sein. Die Brüder Hans und Hämmen Lüdi besaßen 1582 «zwei säßhus das alt und das nüw hinden gegen der Dreyen mit iren Hofstatten, Schür, Spicher». Das ältere Säßhaus stand also in Vorder-Garneul. Schon in der katholischen Zeit und auch später besaßen die reichen Garneulbauern noch Güter in der Gegend des Oberdorfs, dazu von 1597 bis nach 1679 für drei Kühe Rechtsame auf der Alp Flühnasen zwischen Rafrütti und Rämisgrat 22. Das Garneul wurde meist von Vater und Sohn oder zwei Brüdern gemeinsam bewirtschaftet. Söhne und Enkel der Garneulbauern Lüdi siedelten sich in Rumistal, bei der Scheur und auf der Mühle an.

Auf die Familie Lüdi folgte im 18. Jahrhundert die 1692 in Heimiswil eingebürgerte und vom Rinderbach her ins Garneul kommende Familie Ryser. Nach dem Hinschied des kinderlosen Hans Ryser-Aebi, der kurz zuvor das hintere Haus und den Speicher neu hatte bauen lassen, erbten 1788 die Neffen Samuel und Ulrich den großen Hof. Sie beschlossen, ihn zu teilen: Samuel nahm den vordern Teil samt der Kühweid auf der Hochrüti und baute ein neues Stallwerk ans Vorderhaus; Ulrich Ryser erhielt den hintern, größern Hof samt der Kasernweid. 1813 wurde in der Kaseren für einen Sohn an Stelle des alten Hüslis ein Bauernhaus erbaut und mit etwas über 40 Jucharten Land und Wald ausgestattet. Vor hundert Jahren besaßen die Ryser fünf aneinander stoßende Höfe; heute sind sie noch in Hinter-Garneul, Garneulscheuer und Kaseren ansäßig.

Die Treyen ist der hinterste, abgelegenste und stotzigste Teil von Ober-Heimiswil. Treien oder Treigen werden die vom Vieh ausgetretenen Pfade auf steilen Alpweiden genannt ²³. Im Buchwald in der Treyen weideten früher Kühe und Schweine und hinterließen ihre treppenartigen Spuren. Vermut-

lich ist nur die vordere Treyen ein alter Bauernhof. 1347 vergabte der Kilchherr Rudolf Pfründer dem Niederspital in Burgdorf das Garneul und «minen halbteil an dem bücholtz vnn an dem grunde des selben holtzes den man spricht in der Treya ... des der ander halbteil anhoeret Johansen von Matstetten Jungherren, mit husern, mit hofstetten, mit achern, mit matten ... »24. Die Stadt Burgdorf erwarb Mattstettens Teil 1466 zusammen mit dem Bättwilholz vom Edelknecht Anton von Buchsee 25. 1518 verlieh sie «... dem Erbaren Meister Hansen Glaser und allen synen Erben einen unseren eignen Waldt, so man nent den Treygen, gelegen in der Kilchhöri Heimiswyl. So da stoßet an Lüdis zu Garnöül gut und ufher an die Straas, da dannen ... zum Rodten Boum, da dannen hinüber an das Horn untzit an die Straas die gan Lucern gaht, da dannen unden über an das Gut zu Heimelsmat ...» um 14 Pfund Pfennige ewigen Bodenzinses 26. Meister Hans Glaser, offenbar ein Ortsfremder, ging es um das Holz, das er vielleicht zum Glasbrennen brauchte. Das Land verkaufte er an die umliegenden Bauern, die es urbarisierten. 1627 zog der Oberspital in Burgdorf, was selten vorkam, das Lehen wieder an sich und verlieh es um den gleichen ewigen Zins von 14 Pfund an die Bauern Jost Widmer und Hans Juw in der Treyen und Hans Lüdi im Garneul. Der Heimfall wurde begründet: «... welcher wald aber sythero ußgerütet zu fruchtbaren guteren, acher, maten undt weyden gemacht undt darneben durch die besitzer derselben dergestalt so villfaltig wider Lechens recht und gewonheit, eigens gewalts zerstücklet, vertheylt, verkoufft und verenderet worden, das wir selbiges Gütli die Treyen mit Recht widrumb zu unseren Handen bezogen ...»27.

Der Bauer Jost Widmer stammte von Zitistal und bebaute zuerst den oberen Teil der Treyen. Auf der unteren Treyen wird 1582 Bendicht Juw erwähnt. Im Laufe der Zeit kam der untere, größte Treyenhof in den Besitz der Familie Widmer und die Familie Juw oder Jau zog in die hintere Treyen, wo sie bis heute ansäßig ist. Die Jau waren eine fromme Täuferfamilie, die in der weltabgeschiedenen Treyen ruhig hätten leben können und sicher niemand ein Leides taten. Die Täuferkammer beschäftigte sich immer wieder mit dem einen oder andern Familienglied; Christen Jau war 1741 in Bern im Täuferturm ²⁸. Er und sein Bruder Andres hatten zur Aufsicht über ihr Tun und Lassen einen Vormund. 1759 wurde berichtet, daß sie mit den ihrigen still, bescheiden und ruhig lebten, auch also ehrlich und wohl hausten, daß ihre Güter eher in Auf- als in Abgang kämen, daß sie also keinen Vogt mehr brauchten. Es nützte nichts, sie mußten bevogtet bleiben ²⁹.

Die ganze Treyen wurde 1784 mit 81 Jucharten angegeben. Neben den Fa-

milien Jau und Widmer besaßen die Lüdi vom Garneul die Treyenscheuer, heute Garneulscheuer genannt. Daneben gab es wie jetzt noch verschiedene kleine Gschickli mit Handwerkern.

Heimismatt, Rumistal, Garneul und die Treyen sind Berghöfe und bilden den oberen Teil der alten Kirchhöre. Die beiden ersten gehören zum Bergviertel, die letztern zum Rotenbaumviertel. Von arbeitsamen, tüchtigen und genügsamen Bauernfamilien bewohnt, die seit Jahrhunderten den gleichen Boden bearbeiten, sind sie eine Zierde der Gemeinde. Diese Höfe hatten von jeher einen arrondierten Grundbesitz und konnten nach ihrem eigenen Gutdünken schalten und walten. Anders war die Entwicklung der drei andern alten Höfe. Mistleren oder Mischleren, einst ein großer Hof, ist heute in sieben mittlere und kleinere Heimet aufgeteilt. Der benachbarte kleine Hof Blatten, schon 1677 als «halber Hof» bezeichnet, ohne daß mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, wo die andere Hälfte hingekommen wäre, wurde ebenfalls verkleinert. Diese Höfe bildeten mit dem damaligen Kärengut, heute Hofacker und Schwendi genannt, und mit dem erst 1666 mit dem Brühl der oberen Kirchhöre einverleibten Sonnberghof und den kleinen Bauerngütern bei der Kirche die Bursami. Von ihnen wird an anderer Stelle die Rede sein.

Die Kirche St. Margrethen

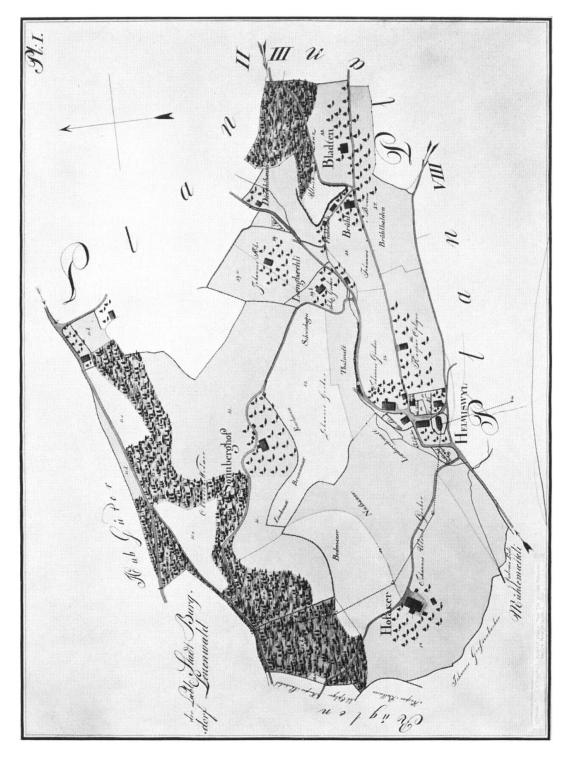
Es ist nicht bekannt, wann und wodurch die Ober-Heimiswiler veranlaßt wurden, für ein verhältnismäßig kleines Gebiet an dessen äußerster Grenze, doch just am richtigen Ort, eine der heiligen Margaretha, der frommen Märtyrerin aus Antiochia, geweihte Kapelle zu bauen und eine selbständige Kirchgemeinde zu bilden. Es mag aus einem gewissen Sippengeist und Zusammengehörigkeitsgefühl oder zum Dank für gnädige Bewahrung vor Krankheit, Unwetter oder anderem Unheil geschehen sein. Der rechtliche Zusammenschluß zur Kirchhöre aber konnte nur mit Unterstützung eines Schutzherrn und Gönners geschehen, und der Bischof von Konstanz mußte dazu ebenfalls seine Einwilligung geben. Die Mutterkirche in Oberburg hätte die Loslösung der sieben Heimiswiler Höfe und das damit verbundene Einkommen aus Zehnten und andern Abgaben sicher nicht ohne weiteres preisgegeben. Sofern Heimiswil nicht schon in den Zeiten des zähringischen Rektorates eine Eigenkirche war, denkt man in erster Linie an die Grafen von Kiburg, denen Twing und Bann in Heimiswil gehörte und die im Graben

wie auf dem Berg Zinsgüter besaßen. In ihrer Hauskapelle im Schloß Burgdorf verehrten sie ebenfalls Sankt Margrethen, und sie besaßen den Kirchensatz von Oberburg 30. Doch hätten die Grafen nicht auch die andern, noch weiter von Oberburg entfernten Ober-Heimiswiler Höfe und die im Kiburgischen Urbar von 1261/63 31 verzeichneten fruchtbaren und stattlichen Berggüter auf dem Gutisberg mit einbezogen und die Kirche auf der aussichtsreichen Höhe der Egg erbaut? Die erste Erwähnung der Kirche von Heimiswil finden wir kurze Zeit nach Erstellung des Kiburgischen Urbars im Steuerrodel des Bistums Konstanz aus dem Jahre 1275 32. Die Pfründe Heimiswil hatte jährlich nur 14 Pfund Einkommen, was verglichen mit den Kirchen der Umgebung sehr wenig war 33. Gar so gering kann aber das Pfrundeigentum nicht gewesen sein, denn die Pfarrherren konnten noch einiges davon auf die Seite legen und damit Land und Güter kaufen. Peter von Igliswil, von 1327 bis 1331 Pfarrer von Heimiswil 34, schenkte 1337 dem Johanniterhaus Buchsee eine Anzahl von Gütern, darunter eine Schuppose mit Scheuer bei Heimiswil 35, welche zehn Jahre später in den Besitz von Johann Hunne, Burger von Burgdorf, kam 36. Auch sein Nachfolger, der von 1331 bis 1347 amtierende Rudolf Pfründer von Lützelflüh, ist hauptsächlich durch seine Geldgeschäfte bekannt, obwohl er sicher eine Persönlichkeit mit sozialem Verständnis war und sich besonders für die Pflege der Kranken einsetzte.

Der Kirchensatz von Heimiswil gehörte damals zur Hälfte dem Kilchherrn Rudolf Pfründer als «rechtem Patron», die andere Hälfte besaß das Johanniterhaus Thunstetten. Am 24. November 1340 verkauften Komtur Peter von Kyenberg und sein Konvent diesen halben Anteil den Burgern von Burgdorf zuhanden ihres 1287 gegründeten Niedern Spitals beim Holzbrunnen um 110 Pfund Pfennige 37. Am Montag vor Lichtmeß des folgenden Jahres, den 29. Januar 1341, urkundete Graf Eberhard von Kiburg persönlich, daß «her Rudolf ein priester, phrundener ze Luczlenflu, vnn vnser burger ze Burgdorf» vor offenem Gericht erschienen sei und «... luterlich durch Got vnn siner sele heiles willen ...» der Stadt Burgdorf zuhanden ihres Spitals an dem Holzbrunnen gegeben und sie zu einem rechten Erben eingesetzt habe «... der kilchen vnn kilchensacz ze Heymoswile, vnn aller der Gueter vnn Schupossen, da der selbe kilchensacz ze Heymoswile in hoeret, mit allem dem nucze, rechtunge, vriheit vnn ehafti ... holcz, velt, gebuwens oder vngebuwens, svnder hoelczere, grunt vnd grat, wunne vnn weide ...» 38. Am 1. Oktober 1347 bestätigte der Bischof von Konstanz diese Schenkung und inkorporierte die Kirche von Heimiswil in den Burgdorfer Niederspital 39. Damit gehörten sämtliche Patronatsrechte der Stadt Burgdorf, und die Abhängigkeit verstärkte sich noch, als diese 1402 von den verarmten Kiburgern Twing und Bann von Heimiswil kaufte und damit auch die niedere Gerichtsbarkeit erwarb. Erst 1840 zog der Staat Bern die Kollatur an sich 40. Der Kilchherr Rudolf Pfründer oder Rudolf von Lützelflüh, wie er meist genannt wurde, kaufte im Herbst 1341 die Vogtei über eine Hube in Ober-Gomerkinden und war bei der großen Schenkung des Ehepaars Fries an den Untern Spital, die auch zwei Schupposen zu Zitistal umfaßte und die er vielleicht entscheidend beeinflußte, als Zeuge dabei 41. Er machte 1347 nochmals eine große Schenkung an den Untern Spital, die an Wert den Kirchensatz übertraf, nämlich «... Sechs min schupossen die da ligent ze Curnoel in der vorgenannten kilchoeri von Heymolswile ... vnn denne minen halbteil an dem bûcholtz vnn an dem grunde des selben holtzes den man spricht in der Treya vnn der an das vorgenant gût stoßet ...» 42. Nach seinem Tode sollte aus dem Ertrag dieser Güter in der Kirche von Heimiswil und in der Spitalkapelle in Burgdorf «ein ewig nachtlicht von öli» brennen und am 25. November, dem Namenstag der heiligen Katharina, die er sehr verehrte und an deren Altar in Lützelflüh er so oft gebetet hatte, den Dürftigen im Spital ein Nachtmahl von Wein, Fleisch und frischem Brot ausgerichtet und dem Spitalkaplan in Burgdorf und den Meister des Neuen Spitals in Bern je 5 Schilling gegeben werden. Der Kilchherr war ein vorsichtiger Mann. Er wußte aus Erfahrung, daß fromme Legate stets angenommen, aber nicht immer dem Zweck entsprechend verwendet wurden. So setzte er gleich eine doppelte «pene» oder Strafe aus: Wenn die Vergabungen in Burgdorf nicht richtig ausgeführt würden, sollte der neue Spital in Bern in den Genuß der Zinsen kommen. Falls auch hier das Vermächtnis nicht ausgerichtet würde, sollte es an den Deutschritterorden fallen. Tatsächlich kam es durch Nachlässigkeit der Burgdorfer zu diesem; der Spital in Bern bezog die Zinsen von Garneul und der Treyen und lieferte dafür 14 Maß Ol für die Nachtlichter nach Burgdorf. Erst 1443 stellten Schultheiß und Rat der Stadt Bern die Schenkung den Burgdorfern wieder zu 43. Weil die menschliche Vergeßlichkeit nicht auszurotten ist und der wohltätige Kilchherr fast hundert Jahre im Grabe lag, war in der Zwischenzeit vergessen worden, für wessen Seelenheil die Schenkung ursprünglich gemacht worden war. Der Chronist Aeschlimann berichtet darüber: «1443: Nach und nach waren in der Spitalkapelle zu Burgdorf die Seelenmessen für die Grafen von Kiburg unterblieben, für welche sie die 1347 erwähnte Stiftung des halben Buchwalds in der Treyen gemacht hatten. Man meinte in Burgdorf sich der Seelen der abgezogenen Grafen nicht mehr

Tafel 1

Übersicht der sieben alten Höfe



Tafel 2

annehmen zu müssen. Der Spital von Bern zog daher die Stiftung für sich ein ...»44. Dies ist ein Irrtum. Vier Grafen von Kiburg hatten 1360 als Selgerete das Zehendli einer Matten vor dem Holzbrunnentor gestiftet; die Berner Urkunde von 1443 nennt aber ausdrücklich «... ein gütli ze Cornöl und dz Holz halb genempt die Treya ...» Nur der Zins veränderte sich in der Zwischenzeit von 18 Viertel Dinkel und 3 Pfund Pfennige in 14 Maß Öl und 2 Plappart. So wurde der Heimiswiler Pfarrherr mit den Grafen von Kiburg verwechselt, es wäre denn, Rudolf von Lützelflüh sei irgendwie mit ihnen verwandt gewesen. Die Tatsache, daß er neben dem Garneul die Hälfte des Hochwalds in der Treyen und den halben Kirchensatz von Heimiswil besaß, die beide ursprünglich im Eigentum des Hauses Kiburg standen, läßt dies nicht unmöglich erscheinen. Ob er Geld und Namen von seiner Pfrund in Lützelflüh hatte oder wegen verwandtschaftlicher Beziehungen mit Grundbesitz und einer geistlichen Pfründe ausgestattet wurde, ist nicht nachzuweisen. Wenn er seine Schenkungen verurkunden ließ, war stets eine Menge vornehmer Herren zugegen, was bei einem einfachen Emmentaler Priester nicht als selbstverständlich galt.

Der neue Niedere Spital in Bern bestand aus dem Spital für Kranke und Pfründer 45, einem Aussatzhaus, dem Friedhof und dem Klösterlein der Schwestern an der Brücke und lag bei der hangenden Sandfluh gegenüber der Nydeck am Aufgang des steilen alten Aargauerstaldens. Dort hatte Rudolf von Lützelflüh in einem Steinhaus, an dessen Bau er 1347 200 Pfund und an dessen Umfassungsmauer er 300 Pfund Pfennige gegeben hatte, das Wohnrecht bis zu seinem Tod. Auch die Dürftigen des Berner Spitals sollten am St.Katharinen-Abend bei einem Mahle aus Wein, Brot und Fischen seines Seelenheils gedenken. Die Urkunde trug das Siegel des Schultheißen Johann von Bubenberg 46. Von Rudolf Pfründer vernehmen wir nach 1347 nichts mehr. Mag sein, daß er noch einige Zeit in Bern lebte; es ist auch möglich, daß er schon im folgenden Jahr am schwarzen Tod starb, der beinahe den dritten Teil der Bevölkerung wegraffte 47.

Die Verwaltung der wenigen Kirchengüter, die nach der Inkorporation in den Untern Spital den Heimiswilern noch geblieben waren, geschah durch den «kilchmeyger oder der den zumol pfleger ist des gotzhuß ze Heymeswil» 48. Das war ein Ehrenamt und wurde vor der Reformation abwechselnd von den Bauern von Heimismatt und Garneul ausgeübt. Die Einnahmen waren gering und der Kilchmeier hatte dem Spitalschaffner darüber Rechnung abzulegen. Nach guter Heimiswiler Art wurden sie sorgfältig verwaltet und zum Teil kapitalisiert, um später bei Gelegenheit an vertrauenswürdige Ge-

meindegenossen ausgeliehen zu werden. Das kleine Kilchenurbarli von 1487 gibt darüber Auskunft 49.

Nicht nur Rudolf von Lützelflüh hatte seine frommen Stiftungen zur Rettung seiner Seele und der Seelen seiner Vorfahren gemacht. Auch die Heimiswiler suchten ihre Sünden abzuwaschen und das Fegefeuer abzukürzen, indem sie der Kirche Geld vermachten. Daher wurden diese Schenkungen Selgerete oder Jahrzeit geheißen: Jedes Jahr an einem bestimmten Tag sollte zum Gedächtnis der Stifter, ihrer Familienangehörigen und Vorfahren eine Messe gelesen, ihr Grab auf dem Friedhof besucht und je nach der Größe der Stiftung dem Priester und den Armen eine Gabe ausgerichtet werden. Über die frommen Vergabungen führte der Priester ein kalenderartiges Buch. Das Jahrzeitbuch von Heimiswil und der Unterspital-Kapelle, die vom gleichen Geistlichen betreut wurden, ist erhalten geblieben 50. Der Kreis der Donatoren beschränkte sich nicht auf die sieben Höfe der Kirchgemeinde; außer den Bauern von Garneul, Heimismatt und Rumistal finden wir auch Stifter vom Gutisberg, Rotenbaum, Wirtenmoos und von der Mühle neben andern, deren Wohnsitz nicht genannt ist. Der Müller Clewi Rutschi stiftete 1468 nebst dem an den St. Margaretenacker und den Kilchacker anstoßenden Anwänderli «einen garten gelegen uf der flue ze nechst an dem kilchhoff», in dem man den heutigen Pfarrhausgarten und die Hofstatt zu erkennen glaubt. Man weiß aber nicht sicher, wo das erste Pfarrhaus stand, denn es wird nie erwähnt. Die Geistlichen wohnten nach 1347 nicht mehr ständig in Heimiswil; sie hatten in der Unterspitalkapelle die Frühmesse zu lesen und kamen von der Siechenkapelle her auf dem Pfaffensteg über den Dinkelacker nach Heimiswil 51. Zwischen 1347 und 1457 sind nur wenige Namen von Seelsorgern bekannt. Ein unternehmender, wahrscheinlich etwas abenteuerlicher Mann von zweifelhafter Moralität war der ab 1457 während fast zwanzig Jahren amtierende Jost Virlet oder Vienler. Neben seinen Ämtern in Heimiswil und am Unterspital hatte er ab 1466 noch eine Pfrund am Heiligkreuzaltar der Stadtkirche. Er scheint aber in Heimiswil wohlgelitten gewesen zu sein, sonst hätten die Bauern während seiner Amtszeit nicht so tief in den Geldsäckel gegriffen. 1471 wurden aus Italien Reliquien der heiligen Margaretha, des heiligen Nikolaus und anderer Heiliger beschafft 52. Um diese würdig unterzubringen, wurde 1472 in der Kirche durch An- oder Umbau ein Seitenaltar errichtet. Es ist ungewiß, ob die alte Kirche 1504 bloß neu geweiht oder zugleich baulich verändert wurde 53. Aus einem Zehntenstreit von 1473 geht hervor, «daß die alten rechten marchen uff dem obren kilchen fenster biß an die fluo darin der klack oder schren ist» gingen 54. 1616 verlief die Zehndmarch «inn das Gäßli am Geißbüll und daselbsten uffhin an dz mitlist Kirchenpfenster, von dannen grad überhin uff die Breiten» ⁵⁵. Die ganz alte Kirche hatte somit ein Schiff mit zwei Seitenfenstern, während nach 1504 wie heute drei seitliche Fenster waren.

Die Heimiswiler hingen am alten Glauben und unterzogen sich der Reformation nur widerwillig. Noch 1521 hatten sie für ein allgemeines Jahrzeit gesteuert. Bilder, Ablaßbrief und die für teures Geld gekauften Reliquien mußten verbrannt und in ein tiefes Grab geworfen werden ⁵⁶. Eine alte Zeit ging unter, und man wußte nicht, was die neue bringen werde.

Die Marchen der Kirchhöre

Nach der Reformation wurde in Burgdorf eine Bestandesaufnahme der Güter des ehemaligen Barfüßerklosters am Stalden gemacht, die vom Schaffner des obern Spitals bei der langen Treppe verwaltet wurden. Zwischen 1530 und 1534 entstand so das Barfüßer- oder Heiligkreuzurbar mit den dem Kloster zinspflichtigen Lehengütern im Amt Burgdorf und im Oberaargau. In Heimiswil waren fünf Höfe auf dem Berg, Heimismatt und die Mistleren zu Abgaben verpflichtet, nebst kleineren Gütern, deren Standort nicht angegeben wurde. 1582/83 entstanden Nieder- und Oberspital-Urbar; Ober-Heimiswil ist darin nur spärlich erwähnt. Umso aufschlußreicher sind die zwischen 1619 und 1628 angelegten, zum Teil sogar im Doppel geschriebenen großen Folianten: Das Urbar beider Kirchen von Burgdorf und von Heimiswil von 1619, das Graßwil- und Heimiswil-Urbar von 1626 und das Urbar der Schaffnerei des Barfüßerklosters von 1628, meist Schaffner- oder Kornschütti-Urbar genannt.

Bis Ende des 16. Jahrhunderts sind Berichte über die alten Heimiswiler Höfe eher selten. Sie zeigen höchstens, daß die Bauern, ihren Namen nach von auswärts kommend, rasch wechselten, was auf die zehn Pestepidemien zwischen 1349 und 1628 und auf die auch bei andern Krankheiten und Unfällen mangelnde medizinische Hilfe zurückzuführen sein mag. Mit der Erstellung der neuen Urbarien fließen die Quellen reichlicher und geben ein recht anschauliches Bild von den damaligen Verhältnissen. Auch eine Beschreibung der Marchen um die Kirchhöre oder, was den Burgdorfern wichtiger war, um den ertragreichen Ober-Heimiswil-Zehnten, findet sich unter dem 12. April 1616. Als Zeugen amteten Peter Aebi von Brügglen, Christian Ellenberger im Hanfgarten, der Garneulbauer Hans Lüdi und Weibel Caspar Lin-

der auf dem Bühl. Sie waren Männer bestandenen Alters, die sich auf wenigstens vierzig Jahre zurück erinnerten, wie die Marchen «von alters har» verliefen:

«Facht die March erstlichen an: Oben uff dem Louwen, als man uff die Egg kompt, an myner Herren holz oder allmendt, an einem Stein by einer Eych an Weg im Zun, dadannen gadts durch den boden nider ... in das Grebli an das alt Brüggli. Daselbst dannen am Reyn nit wyth von einem Kirsboum ... dem Rein nach ushin, vor uff dem Hubel uff Petter Kipffers Hooffacher ... abhin an Haag, an ein Eggen uff des Müllers Rein by dem Wyer, und dan dem Zun nach in bach und dan dem bach nach uffhin untzit da die beidt Bech zusammenkomment, von dannen inn das Gäßli am Geißbüll und daselbsten uffhin an dz mitlist Kirchenpfennster ... von dannen gradt überhin uff die Breiten an ein Stein, vor disem Stein uffhin in die große gespaltne fluo an dem Zwüschen Zun. Denne dem Zun nach hinuff aller Schneeschmeltzy nach uffhin uff des Müllers allten Berg in das flüly, darinnen ein Crütz gehouwen werden soll. Wythers aber aller Schneeschmeltzy nach uffhin an ein Eych so mit zwöyenn Crützen zeichnet und dann do für uff aller Höche nach zwüschen den Hochwallden durch untzit uff die Zytlistall Egg an das Thürly by der alten buochen, daselbst dannen aller alten Landstras nach innherr zuo den Rothenboum gütteren, aller hochen Straas nach untzit uff die Höchi gegen Hellgenlandt an die Landtstras so von Burgdorff uff Huttwyll zugadt, undt von dannen aller Landtstras nach nider dem Knubel zuo Heymolschmadt, dem Brügglenguot nach ynnherr untzit zum Dürli an der Heymollschmatters Weydt, daselbst ouch widrumb aller Landtstras nach ynhin an ein Lachelleych so inn Hans Kramers Weyd stadt ... an ein Tschuppeych und ... schnurrichtig für und ynnherr ... an ersten Anstos da die march angefangen hatt» 57.

Die alten Marchbäume, der Spitzacherboum, der Kirsboum, die Lachereych, die Tschuppeych stehen längst nicht mehr. Man muß sich deshalb an die Höfe halten: Auf der einen Seite geht die Grenze durch das Hofackerland, auf der gegenüberliegenden Talseite findet man noch heute im Sandsteinflühli oberhalb der neuen Scheuer auf der Schwendi einen Spalt, von dem man schnurgerade zum mittelsten Kirchenfester hinunter blickt. Es muß auffallen, daß die Zehndmarch zwar ein ganzes abgeschlossenes Gebiet umfaßt, das wohl die sieben alten Höfe Heimismatt, Rumistal, Garneul, Treyen, Mistleren, Blatten und das sog. Kärengut enthält, wozu nach der Allmendteilung von 1580 noch der Hof Schindelberg kam. Vom stattlichen Hof am Sonnberg und von den Oberdorf- und Längenbächli-Heimwesen, die

vielleicht auf die 1276, 1337 und 1347 in Urkunden erwähnten einzelnen Schupposen in Heimiswil zurückgehen, ist überhaupt nicht die Rede ⁵⁸. Das erklärt sich, wenn man den ältesten Heimiswiler Taufrodel und das Verzeichnis der Burgdorfer Ausburger zur Hand nimmt ⁵⁹. In «Oberburg ännet der Ämmen», d. h. Nieder-Heimiswil, wohnten u. a.

Hans Kär, Thürings Sohn (im Oberdorf bei der Kirche)
Hans Wieniger (unter der Fluh oder im Längenbächli)

Hans Kramer (im Brühl auf dem Sonnberglehen)
Christen Ellenberger (Hanfgarten oder Schwendi)
Hans Lüdi unter der Fluh
Hans und Ulli Bucher Gebrüder im Längenbächli
Hans Liechti by der Kilchen

Es ließen in Heimiswil ihre Kinder taufen:

1595/97 Hans Kromer z'Heimiswil by der Kilchen, jedoch in

Kilchhöri Oberburg

1596/1600 Ulli Lüthin by der Kilchen, Kilchhöri Oberburg

1598 Hans Wieniger im Langenbechli, Kilchhöri Oberburg

Nach 1600 fehlen diese Vermerke. Es scheint, daß sich in unmittelbarer Nähe der Heimiswiler Kirche eine kleine, zu St.Georgen in Oberburg gehörende Enklave befand, daß also das Dörfli mit den allernächsten Anstößern an die Kirche ursprünglich nach Oberburg kirchgenössig war. Dies muß auf sehr alte Zeiten zurückgehen. Eine Urkunde von 1532, die auf einen ältern, beim Brand des Klosters Trub 1501 verbrannten Marchbrief von 1473 Bezug nimmt, beweist, daß es wegen March und Zehnten immer wieder Unstimmigkeiten mit Oberburg gab. Im August 1473 waren deswegen sogar der Abt von Trub, Rudolf Messer, mit seinem Burgdorfer Schaffner Hans Hundsperger, der Burgdorfer Venner Berchtold Michel mit dem Spitalschaffner Conrad Engelmann und als Abgesandte der Berner Regierung der Venner und Chronist Bendicht Tschachtlan, der bereits von 1458 bis 1463 als Schultheiß in Burgdorf geamtet hatte und die Verhältnisse kannte, mit den Landvögten von Trachselwald und Brandis nach Heimiswil gekommen 60.

Erst am 11. Mai 1666 wurde bei einer Zehndmarcherneuerung die unnatürliche Situation korrigiert. Stadtschreiber Stähli berichtet darüber:

«Als dan in vorgeschribner march im oberen Heymiswyl Zenden gradt hinder der Kirchen ein stück ärdrich, der Brühl genent, by ungfahr acht Juchar-

ten, zwüschen der Brühl- und Rumisthalgassen gelegen, nun gahr lange Jahr (nach der dort umbher gesessenen Landleüthen Ussaag) in unteren Heimiswyl-Zenden genutzet und verzendet worden, habent mghh. Herr Seckelmeister und Venner uff gedachts Herren alt Schultheiß Berseten Bericht und underhandlung hin diß Brühl Erdrich fürhin dem oberen Heimiswyl Zenden, hiemit der Statt zugesprochen, wylen es in derselben March gelegen, hingegen aber ein Statt alhie ein anderes stuck uß ihrer oberen march zu der underen ußgeschlagen, als ein Eggen so undenthalb zwüschen dem anstoß des steins by dem Kirsboum und dem anstoß da beide bech zusammen louffent, gelegen ...» ⁶¹.

Von Bodenzinsen und Zehnten

Die sieben alten Höfe von Ober-Heimiswil waren im ausgehenden Mittelalter keine freien Bauerngüter, sondern sie gehörten den Kirchen und Spitälern der Stadt Burgdorf. Der Lehen- oder Bodenzins, den die Bauern zu entrichten hatten, war eine Bringschuld, deren Höhe im Prinzip immer gleich blieb. Es ist nicht möglich, aus der Höhe der Bodenzinsen auf den einstigen Umfang der Lehen zu schließen und Vergleiche zwischen den verschiedenen Höfen anzustellen. Nur wenige Güter entrichteten einen reinen Bodenzins; bei andern waren darin Naturalgaben aus alten Jahrzeitstiftungen inbegriffen; eine dritte Gruppe zahlte neben dem Bodenzins noch Getreide für ewige Dinkelgülten, die aus Privatbesitz nach und nach an die Stadt Burgdorf gelangt waren und der Einfachheit halber administrativ wie Bodenzinse behandelt wurden. So entrichtete der kleine Hof Blatten bis zur Bodenzinsaufhebung 3 Viertel Korn als Zins für ewige Dinkelgülten aus den Jahren 1504 bis 1517 62. Der ganze Hof Heimismatt lieferte um 1530 an Stampfs Pfrund, an die obere Kirche, den Barfüßern, der Kirche Heimiswil und Venner Hans Trechsel in Burgdorf insgesamt 15 Viertel Dinkel, 12 Schilling, 3 Pfennige, 4 alte und 8 junge Hühner und 80 Eier, wobei nicht klar ersichtlich ist, was Bodenzins und was fromme Stiftungen oder Dinkelgülten waren 63. 1824 lieferte Heimismatt an Bodenzins 5 Viertel Dinkel. 21/2 Schilling, 1 altes und 2 junge Hühner und 20 Eier 64.

Die Heimiswiler Höfe hatten durchwegs bedeutende Abgaben in Getreide zu machen, dessen Wert, je nachdem man ein gutes oder ein Fehljahr hatte, sehr unterschiedlich war. Die erst nach 1518 auf Reutland entstandenen Höfe in der Treyen leisteten den Bodenzins in Geld; durch die im Laufe von fast 3½

Jahrhunderten eingetretene allmähliche Abwertung des Pfundes hatten sie um 1850 nur noch einen Zwanzigstel des ursprünglichen Zinses zu entrichten. Hühner und Eier wurden in den alten Urbarien Kleinodien, später Kleineten genannt und, weil wertmäßig unbedeutend, schließlich mit Geld abgegolten. Die Bodenzinse wurden in Heimiswil zwischen ca. 1847 und 1870 abgelöst mit dem zwanzigfachen Wert weniger 14 % Abzug und meist in Raten abbezahlt.

Das Urbar bestimmte: «Uff was Zyt im jar man die Bodenzinsen währen söll: Nach altem Bruch und Harkhomen soll man die Eyer zu Osteren, die jungen Hüner oder Hanen uf Johannis im Sommer, der Pfenning Zins und das Khorn, Dinkel, Haber und was es ist uf St. Andres des heyligen Appostelstag zu Herbst, die alten Hüner zu Fasnachten danach oder ouch mit dem Khorn»65. Noch Ende des 16. Jahrhunderts wurde der Bodenzins für die ehemaligen Kirchen- und Klostergüter in Heimiswil abgeliefert, wo bei der Kirche ein Speicher stand. Zwei Anmerkungen auf Gültbriefen von 1588 beweisen dies: «Bodenzins in myner Herren Spycher zu Heymißwyl gehörig» und «Bodenzins Inn Kilchenspycher zu Heimißwyl»66. Später führten die Heimiswiler die Bodenzinse nach Burgdorf auf die Brodlaube und ab 1770 ins neue Kornhaus in der Unterstadt, zu dessen Bau sie durch Fuhrungen beigetragen hatten. Die Abgabezeit wurde von der Kanzel bekanntgegeben, und die Drescher hatten sich danach zu richten. Nach altem Brauch, der noch 1822 ausdrücklich bestätigt wurde, hatte der Bodenzins in «... währschaften, d. h. in vorzüglichsten in der Gegend gewachsenen, besonders trockenen und bestbesorgten Getreidearten zu bestehen und zwar in vollkommenem Mäß ... so auch die Pfenninge in guten gangbaren Geld-Sorten»67.

Bei zerstückelten Gütern amtete der Besitzer des größten Teils als Bodenzins-Träger; er wurde ins Gelübde genommen und hatte als Mann von Ehre für die richtige Ablieferung besorgt zu sein. Bei jeder Handänderung durch Tod oder sonstwie hatte der neue Lehenmann dem Lehenherrn die getreuliche Einhaltung der Lehenordnung zu geloben und als Ehrschatz den doppelten Bodenzins zu entrichten. Kam er seinen Verpflichtungen nach, blieb er sonst unbehelligt.

Im Gegensatz zum Bodenzins war der Zehnten ein Holzins; er mußte auf dem Hofe abgeholt werden. Der Zehnten war eine uralte, auf dem mosaischen Gesetz beruhende Abgabe an die Kirche ⁶⁸. «Es hat ouch von alters hero der Kilchen zuo Heimißwyll zugehördt der Zeenden zu Heimißwyll, der Ober-Heimißwyll-Zeenden genampt, welcher einem Priester oder vorstender derselbigen Kilchen ynngegangen ...» ⁶⁹. Aus dem Zehnt wurde die

Besoldung des Pfarrherrn, der Unterhalt der Kirchengebäude, die Auslagen für die Armen und Durchreisenden und die Abgaben an den Bischof bestritten 70. Auch der Patronatsherr als Inhaber des Kirchensatzes bezog wahrscheinlich seinen Teil, sonst wäre der Heimiswiler Kirchensatz 1340/41 nicht so teuer gehandelt worden 71. Nachdem die Kirche Heimiswil in den Untern Spital inkorporiert war, mußte der Zehnten diesem entrichtet werden. Es war ja der Zweck der Pfründerschen Schenkung gewesen, den Spital finanziell zu stärken. Auch nach der Reformation blieb diese Kirchensteuer, die einen Zehntel des Rohertrages der jährlichen Bodenproduktion ohne Abzug des Saatgutes und der Gewinnungskosten ausmachte, bestehen. Die Bauern hatten zwar versucht, sich dagegen aufzulehnen. Der Neffe des Heimiswiler Müllers, Balthasar Rutschi von Niederösch, auch ein Müllerssohn, wurde 1525 wegen seinen aufrührerischen Reden gegen das Reislaufen und dem Ausspruch: «Zins und Zehnten geben ist auch eine große Ungerechtigkeit, denn Gott hat das Erdreich für jedermann erschaffen» in Bern vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt, dann aber zu Halseisen, schwerem Widerruf und Urfehde begnadigt 72. Die bernische Regierung erstickte die Auflehnung und bezog nach der Reformation von 1528 weiter Zins und Zehnten. Die Pfarrherren mußten besoldet und die Kirchen und Pfrundhäuser unterhalten werden. Dagegen fiel die Fürsorge für die Armen und Durchreisenden mit der Zeit mehr und mehr an die Gemeinden und Privaten zurück, und die Steuer für den Bischof von Konstanz strich der Besitzer des Kirchensatzes ohne Kommentar ein.

In den ersten Schaffnerei-Rechnungen des Unterspitals sind nur ab und zu Getreidegaben an in Ober-Heimiswil wohnhafte Arme aufgeführt, z. B. 1601 «Hans Wienigeren zu Heymiswyll umb Gotswillen Roggen 1 mes, Dinkel 4 mes.» 1764 erwähnt Pfarrer Dür, daß den Armen aus der ganzen Gemeinde wöchentlich im Untern Spital 30 Mütschli ausgeteilt würden. Auch erhielten sie jährlich vom Spital das Mehl von 6 Mütt Korn samt 40 Batzen an Geld 73. Was war das schon gegen die rund 86 Mütt, welche allein der Ober-Heimiswil-Zehnten dem Unterspital im Durchschnitt jährlich eintrug, die Zehnten aus der ganzen niedern Gemeinde, Bußwil, Gutisberg, Wil und Hub nicht eingerechnet! Auch die Naturalverpflegung der Durchreisenden und Übernächtler, welche bis in unsere Zeit hinein im Gebäude des frühern Unterspitals an der Metzgergasse ausgerichtet wurde, machte nur ein Geringes aus im Vergleich zu den Bettlerscharen, die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts auf den großen Heimiswiler Höfen regelmäßig verköstigt und beherbergt wurden. Als sich die Bevölkerung, besonders die besitzlosen Armen,

im 16. und 17. Jahrhundert stark vermehrte, hatte jeder Viertel einen Almosner, der für die Armen sorgen mußte und die Armentelle einzog, die für die ganze Gemeinde jährlich ca. 5000 Fr. betrug und von den Besitzenden, eben den Getreidebauern, entrichtet werden mußte.

Der Ober-Heimiswil-Zehnten wurde früher an den Meistbietenden verliehen, der ihn bei den Bauern abholte, drosch und die vereinbarte Menge Dinkel und Hafer in Burgdorf ablieferte. Der Überschuß war sein Verdienst. Der Tag im Juli, an dem der Schaffner mit den Abgeordneten des Burgdorfer Rates in Heimiswil einen Rundgang machte, um zu sehen, wie Korn und Hafer standen, und nachher den Zehnten zu verleihen, muß zu seinen angenehmsten Pflichten gehört haben. Er fing am frühen Morgen schon vielverheißend an mit einem Morgentrunk, und das gute Leben setzte sich den Tag über fort. 1612 wurden in der «Cronen» in Burgdorf 6 Maß Ryffwein getrunken. «1616 usgeben: Item alls myne Herren den Oberen Heymißwyl Zeenden verlüwen, undt die Vergredung der Zeendmarch besichtiget, ist zu Heymißwyl und im Rhathus uffgangen 10 Pfund.» ... «1629 Item, als etliche myner Herren, so gsyn Hr. Dysli, Hr. Schwander, Cunrath Lyoth und Ich (Adam Winterlis) den Zehnden zuo Heymißwyl besichtiget, Ist damahlen zu Morgen und zuo Nacht in Zehrung ufgangen, so ich bezahlt an Pfenningen 16 Pfund»⁷⁴. Der Obere Zehnten — die Nieder-Heimiswiler zehnteten ins Schloß Burgdorf - war recht ergiebig und betrug im Durchschnitt der Jahre 1612 bis 1633 jährlich 42 Mütt 11 Mäs oder rund 7000 Liter Dinkel und ebensoviel Hafer. Der jährliche Zehnt-Ertrag schwankte zwischen 59 und 75 Vierteln Dinkel, außer den Fehljahren 1615 und 1630, wo er kaum die Hälfte betrug. Der Roggenanbau war unbedeutend, und es gingen dafür regelmäßig nur 3 Viertel ein 75.

Die Abgabe des Zehntens erstreckte sich grundsätzlich auf alle Erträge des Bodens. Neben dem Gewächszehnten mußte auch der Heuzehnt von den Wässermatten und den andern Gras tragenden Grundstücken in einer Geldabgabe entrichtet werden. Das Urbar berichtet:

«... Habendt myner Herren den Lechenlüthen uff Ir bitlichs anhalten und begerenn umb ein zimblichen pfenning Zins so ein jeder von synem theyll Gutt nach Marchzahl, ouch größe und Wythe desselben Jerlichen Inhalts des Zinsrodels sonderbar usgricht, us gnadenn verlichen. Hatt nun bis dahar alle Jahr samthafft gebracht ungevärlich 18 Pfund, 4 Schilling, 8 Pfennige» 76. Dieser Betrag war bis zum Zehntloskauf von Heimismatt, Treyen, Garneul, Mistleren, Blatten, Rumistal, Sonnberg, Hofacker, Schwendi und einigen kleineren Mattenbesitzern aufzubringen. Durch die fortschreitende Geldent-

wertung betrug er zuletzt für den Einzelnen nur noch eine Kleinigkeit 77.

Bedeutend höher war der Werch- und Flachszehnten, der die Frauen berührte und dem Amtmann oder Schaffner für seine Bemühungen zukam. Er bestand ebenfalls in einer festen Geldabgabe. Daneben gab es den Muskornzehnten, der noch im 19. Jahrhundert, als das tägliche Mus schon längst durch die Kartoffelspeisen in den Hintergrund gerückt war, pro Hof für Erbs und Wicki ein Viertel- bis zwei Mäs betrug. Dagegen hatten die Kartoffeln Hirse und Fench verdrängt, die in der neueren Zeit nicht mehr gepflanzt und verzehntet wurden.

Es hatte im Mittelalter zu den Pflichten des Pfarrherrn gehört, auf dem Kirchengut den Wucherstier und das Wucherschwein zu halten, wofür die Gemeindegenossen als *Jungizehnten* ein Jungtier oder die entsprechende Geldabgabe entrichteten. «1603 Mehr Michel Khären zu Heymißwyl umb ein Wucherstier zallt 32 Pfund, 10 Schilling, 8 Pfennige»⁷⁸. Da während fast vier Jahrhunderten kein Pfarrer im Dorf wohnte, wurden die männlichen Zuchttiere von alters her im Kärengut, dem heutigen Hofacker, gehalten. Der Jungizehnten wurde mit der Zeit abgelöst, und der Hofacker erhielt dafür einen größern Anteil am Allmendland ⁷⁹.

Auch die Primiz war eine Abgabe an die Kirche. Nach dem alten Testament sollten dem Herrn die ersten Früchte und die erste Garbe Getreides geopfert werden. Die sieben alten Höfe waren davon befreit, dagegen mußten die Besitzer der neuen Höfe und Häuser jährlich ein Mäs Dinkel an Primiz zahlen 80.

Neben Bodenzins, Ehrschatz, Zehnten und Primiz hatten die Landleute noch weitere Abgaben zu entrichten: «Heymißwyll-Fudter Haber: Allda und sowyth sich das Gricht Heymiswyll erstreckt, gibt jegtlich Hus jerlich für das Futer: An Haber 2 mäs undt 1 alts Hunn» 81. Außer der heutigen Kirchgemeinde umfaßte das niedere Gericht Heimiswil, dem Lauf der Emme folgend, noch Bättwil, Binzberg, Siechenhaus und Gyrisberg, Sommerhaus, Eggen, Bifang und Grafenscheuren und die Gemeinde Bickigen/Schwanden bis ins Hofholz. Sie alle hatten den Futterhaber zu entrichten. Dazu kamen noch Weibelkorn und -haber: «Von einem jegtlichen Haus der Besitzer oder Einwohner desselben seye ein Baur oder nur ein Tauner jährlich Ein Mäs Korn und Ein Mäs Haber; wo man aber mit dem Pflug bauwret und solchen mit eigenem Zug ins Feld zu führen vermag, zu obigem noch Ein Mäs Haber; die Halbbauwren, die bei ihrer Nachbarschaft Hilf suchen müssen, ein halbes Mäs Haber» 82. Hans Lüdi beir Scheur weigerte sich 1781, das Weibelkorn zu entrichten. Er mußte es aber nach obrigkeitlichem Entscheid doch bezahlen 88.

Dann gab es noch den jährlichen Batzen an den Sigristen, der zugleich die Primiz einzog, die freiwillige Steuer für den Schulmeister, ab und zu eine außerordentliche Reisegeld- oder Armentelle und nach 1703 die Lieferung von Pfrundholz und -stroh. Sämtliche Holzbesitzer in der Gemeinde hatten in regelmäßigem Turnus von 3 bis 5 Jahren der Pfrund ein Fuder Holz zu liefern, denn der Pfarrer hatte Recht auf «Genugsame Beholtzung zum brönnen und Zäuning nach nothdurft, als zween theil Buchigs und ein theil Thannigs, gantz zum Pfrundhaus gelieferet, ohne des Predicanten entgeltnus, so derselbe hernach aufmachen lassen soll.» Ferner hieß es: «Die Bauren so den Zehnden bestehen von Ober- und Nieder-Heymiswil sollen von jedem liferen 50 Burdenen, zusammen Ein Hundert Burdenen Stroh»⁸⁴. Dafür wurde die mächtige Pfrundhaus-Scheune errichtet.

Es mag ein jeder Bauer selber ausrechnen, wie viel Gewächs und anderes er heute verkaufen muß, um seine Steuern zu bezahlen!

Die Lehenhöfe der Bursami und ihre Teilung

Abgesehen von den Berghöfen, die jahrhundertelang die gleichen Marchen hatten, waren die Güter der unteren Bauern früher nicht so schön arrondiert, wie dies heute der Fall ist. Die nach der Reformation angelegten Urbarien berichten noch von den Zelgen, die überall in Heimiswil, wo einige Bauernhöfe zusammen eine Bursami bildeten, angelegt waren. Auf der Hub, im Wyl, auf dem Gutisberg, im Niederdorf, in der Kipf und in Bußwil waren außerhalb der Hofstatten und des Mattlandes je drei Zelgen; die eine wurde mit Winterfrucht, die zweite mit Sommerfrucht angepflanzt und die dritte lag im Sommer brach. Zu jedem der Höfe Mistleren, Blatten, Kärengut und den Heimwesen im Oberdorf, die nach und nach aus Teilen der großen Güter entstanden waren, gehörten mehrere Äcker in guter und minderer Lage am Schindelberg, auf der Schwendi und im Gebiet des Längenbächlis. Demnach müssen sich die alten Zelgen der Bursami von Ober-Heimiswil dort befunden haben. In den von 1619 bis 1628 entstandenen Urbarien wird für unser Gebiet von diesen Zelgen nicht mehr gesprochen. Schon vor der Reformation muß im Zentrum der Gemeinde eine Lehenverstückelung stattgefunden haben. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Besitzverhältnisse dort äußerst verworren. Die Zerstücklung der Lehengüter war zwar nach der bernischen Gerichtssatzung bei Strafe der Lehensverwirkung verboten, und es war untersagt, sie ohne Erlaubnis zu vertun, verkaufen, vertauschen, versetzen oder verändern. Das Niederspital-Urbar von 1626 85 bestätigt aber, daß dies ganz allgemein und überall vorkam:

«Doch diewyl etwan Schuppossen zusamen gelegt und dermaßen in einandren verstrickt, das den Inhaltren dero nit müglich gewäsen ist, sie von einandren zesündren und ze theyllen und jedem Zinsherren syne stuck und gütter an zegeben und zezeigen, so sind dieselben samendhafft, mit allen Güteren vergriffen und angeben und jedem Zinsherren syn rechtsame und zugehördt, des järlichen Zinses oder des Satzes und Lehenrechtens ob er das zu fug und recht hätte vorbehalten und ußbedingt.»

Es ist unverkennbar, daß die sonst so konservativen Heimiswiler sich schon früh anschickten, die Fesseln der alten Dreizelgenwirtschaft zu sprengen, wo jeder das gleiche anbauen und zur selben Zeit ernten mußte. Das Beispiel der Berghöfe, die unabhängig wirtschafteten und wohl im Wechsel anbauten, aber sich keiner starren Ordnung fügen mußten, die auf abgerundeten Gütern hausten und auch ihr Vieh weder in die Ußweiden noch in die Dorfallmenden trieben, was immer wieder zu Streitigkeiten untereinander und mit den Taunern Anlaß gab, weckte bei der Bursami das Verlangen, es ihnen gleich zu tun. Die Umwälzung und Anpassung an eine neue Zeit mit einer größeren Bevölkerung vollzog sich in Ober-Heimiswil in verschiedenen Etappen: Nach 1518 war in vollem Einverständnis mit Rat und Burgern von Burgdorf in der Treyen gerodet worden, und an Stelle des einstigen Buchenwaldes entstanden einige mittlere und kleinere Bauerngüter. In der Zeit zwischen 1580 und 1619 muß auf dem Gebiet Hofacker/Schwendi/Schindelberg eine größere Güterzusammenlegung stattgefunden haben, die von Rodungen und der Aufteilung der Ußweiden in der frühern Allmend begleitet war. Eine weitere Güterzusammenlegung, wenn man diesen modernen Ausdruck verwenden darf, erfolgte zwischen 1637 und 1654 zwischen dem Schindelberg/Sonnberg/Hofacker, womit diese Höfe ihr Gebiet arrondiert und einen wesentlichen Teil des heutigen Standes erreicht hatten. Während sich die alten Stammhäuser von Hofacker und Sonnberg unweit der Kirche befanden, wurden die neuen Säßhäuser außerhalb des Dorfkerns erbaut. Das Urbar von 1619 berichtet bei der Aufzählung der sieben alten Höfe:

«Hans Khären gutt by der Kilchen. Dis Gut ist jetzunder vertheylt undt volgende hüser daruff erbuwen:

Peter Kipffers im Hoffacher (Schwiegersohn von Michel Kär)

Christen Ellenbergers nüwhus (Schwendi)

Peter Ursibachs (des Webers halbes Gschickli im Oberdorf)

Cunrad Turni» (vermutlich Oberdorf/Längenbächli)

Wenn man an die Umtriebe und hohen Kosten denkt, welche Güterzusammenlegungen und Flurbereinigungen verursachen, dann staunt man über die alten Heimiswiler, die das ohne behördliche Unterstützung und Subventionen fertig brachten. Auch sie hatten große Kosten und mußten Darlehen aufnehmen, die sie zum Teil erst nach sehr langer Zeit ablösen konnten. Das Beispiel der Familie Kär beweist dies:

Schuldbrief 1583 120 Pfund. Pfand: 6 Jucharten Acker gen die Muleren.
Abgelöst 1705 durch Chr. Ellenberger auf der Schwendi.

Schuldbrief 1588 100 Pfund. Pfand: Düring Kärs Lehen und gutt so vor Zytten Peter Liechtis gsin und von Caspar Großclaußen an Sy dien Kärren khomen / Abgelöst 1662 durch Felix Widmer.

Schuldbrief 1588 200 Pfund. Pfand: Die Kilchmatten ist ungev. 5 meder. (Unter Androhung der Gyselschaft)

Schuldbrief 1606 600 Pfund. Pfand: Syn Ynschlag genempt der Hofacher, ist ungev. 30 Jucharten. Erneuert 1614 durch den Schwiegersohn Peter Kipfer, abbezahlt 1659 86.

Die große Gült von 600 Pfund von Johanni 1606 dürfte Michel Kär zur Bezahlung der Baukosten für das neue Säßhaus am Hofacker verwendet haben. Es ist nicht bekannt, welchen Namen das Lehen trug, als das Stammhaus noch bei der Kirche (heutiger Hof Jau) stand und Peter Liechti gehörte. Die nur zwischen 1573 und 1614 erwähnte Familie Kär erlosch in Heimiswil trotz mehreren Söhnen nach kurzer Zeit, lebt aber in den zahlreichen Nachkommen der Töchter weiter. Hofacker und Schwendi umfaßten um 1600 ohne das Höfli im Oberdorf ca. 114 Jucharten an Hofstatten, Ackerland, Matten, Hausweiden und Sonderhölzern, ohne die großen Ußweiden in der frühern Allmend. Außer dem in einem Einschlag liegenden Land am Hofacker gehörten zum Gut noch 5 Jucharten Halsstygenacker am Schindelberg, die Talmatten und der Geißbühl, ein Dählhölzli und die Weiden. Nachdem sich der tüchtige Ulrich Kipfer vom Hofacker, ein Enkel der Kären, auf dem Schindelberg eingeweibt hatte und anderseits Verwandte seiner Frau im Hofacker bauerten, tauschten sie miteinander Land ab. Der Hofacker entledigte sich der entfernten Halsstygen und bekam dafür 5 Jucharten von der Sonnbergweid auf dem Leuen. Die endgültige Überschreibung der Hofackerweid, einer Waldung von ca. 12 Jucharten am jenseitigen Berghang, in der aber noch sieben Parzellen lagen, die als uralte Sonderhölzer andern Ober-Heimiswilern gehörten, erfolgte erst 1874. In den vergangenen vierhundert Jahren lebten im Hofacker nacheinander vier Sippen:

1573 bis nach 1606 Thüring Kär - Hans Kär - Michel Kär

1614 bis 1654 Peter Kipfer-Kär - Ulrich und Hans Kipfer - Caspar

Kipfer

1647 bis nach 1707 Uli u. Mathys Widmer - Kaspar, Bäntz, Hans Widmer

ca. 1741 bis heute Caspar Gerber und seine Nachkommen

Hofacker-Neuhaus wurde das 1772 an Stelle des heutigen Hofes Jau im Oberdorf durch Caspar Gerber und Anna Ramseyer neu erbaute Bauernhaus geheißen. Es stand wohl an Stelle des alten Kären-Säßhauses und besaß die 1619 dem Cunrad Turni in der Längenbächligegend gehörenden Grundstücke, wozu später noch Teile von zwei anderen Lehen kamen. Zwischen 1628 und ca. 1660 war dort ein Hans Aebi, der eifrig an der Güterzusammenlegung mitmachte. 1676 wohnte «Christen Lüthj im oberen Dorf in dero im Hoffacher hus»⁸⁷. Das Heimet kam dann in andere Hände und erst später kraft Lehens-Zugrechtes zurück an den Hofacker. 1788 übernahm es der älteste Sohn Hans von Caspar Gerber. Bis zur Aufhebung der Bodenzinsen verzinste er eine 1483 errichtete Bodengülte von sieben Mäs Dinkel. Es gehört heute noch Wald in der ehemaligen Hofackerweid zu dem Heimet.

Um 1600 standen auf den größeren Lehen durchwegs zwei, wahrscheinlich kleine und primitive Bauernhäuser, und es mag sein, daß auch das Stammhaus zum Schwendihof zuerst im Oberdorf stand. Da auf dem Gebiet von Schwendi und Breiten/Muhleren die Zelgen der Bursami vom Ober- und Niederdorf lagen — die Zehntmarch ging von der Kirche aus schnurgerade durch dieses Gebiet — dürften mindestens die vorderen Teile schon in sehr früher Zeit geschwentet und gerodet worden sein. Hier liegen die prächtigen, fruchtbaren und fast ebenen Äcker nur wenige Meter über dem Talgrund, und es ist klar, daß schon die ersten ackerbauenden Heimiswiler dieses schöne Land begehrten. Wie die neuen Flurnamen Reutäcker und Stöckeren und der viel größere Besitz an Aufbruchland beweisen, wurde auf der Schwendi bis ins 19. Jahrhundert weiter gerodet.

«Christen Ellenbärgers Hus und Heimb, sambt dem Spycher undt zugehörigem Ärdtrich genampt uff der Schwänndi, ist zusammen ungevär zwentzig Jucharten»⁸⁸. Dieser 1628 erwähnte Einschlag stieß an das Schwendihölzli, die Wydematt, den Kilchacker und die Breiten; es gehörte noch Land auf Hinterschwendi sowie 6 Jucharten Acker- und 8 Jucharten Mattland dazu.

1824 wurde das in einem Einschlag sich befindliche, zum alten Lehen gehörende Schwendiland mit über 52 Jucharten angegeben 89; dazu kamen noch zugekaufte Grundstücke, die einst zum Niederdorf gehörten. In der Güterschatzung von 1858 stand die Schwendi nach dem Hanfgarten, dem damals größten Heimiswiler Hof, an zweiter Stelle. Christen Ellenberger stammte aus der lange Zeit im Hanfgarten bauernden und wohl vom Hofe Ellenberg bei Lützelflüh herkommenden Familie. Er und seine Nachkommen waren reiche Bauern, die man in den Urkunden meist als Gerichtsäßen und Zeugen und selten als Schuldner findet. Das 1763 für Ammann Hans Ellenberger erbaute Bauernhaus mit der schön gearbeiteten und mit Inschriften verzierten Eingangstüre und der 1766 für seinen Sohn Christen erbaute Speicher legen heute noch Zeugnis ab von dem Wohlstand, der damals auf dem Hofe herrschte.

Mit dem kinderlosen, mit einer Base verheirateten Christen Ellenberger starb 1787 die Sippe aus. Die Witwe heiratete darauf den 28 Jahre jüngeren Hans Braun, der von seinem Vater her im Junkholz einen schuldenfreien Hof besaß und dazu vom Brühlschärer, seinem Großvater, das Gütli im Brühl erbte. Die Heimiswiler nahmen dem ungleichen Paar die Verbindung offenbar nicht übel, denn Hans Braun erklomm im Laufe der Jahre die ganze Leiter der Gemeinde-Ehrenämter und wurde nach dem Übergang Statthalter. Nach 24 Ehejahren starb seine Frau, und er heiratete eine junge Witwe aus dem obern Emmental, die ihm fünf Kinder schenkte. Sein Urenkel verkaufte die Schwendi anfangs dieses Jahrhunderts; in der Folge wurde der Hof geteilt.

Zur Schwendi gehörten noch das Haus in der Schwendiweid, 1824 an Aufbruchland, Weid und Waldung über 11 Jucharten haltend, und das heute verschwundene Badhüsli. Beim Badhüslihoger wurde 1710 eine Mineralquelle entdeckt, die bald großen Zulauf hatte, aber mit der Zeit wieder versiegte 90.

Bei keinem der Heimiswiler Höfe läßt sich die Entstehung und Entwicklung so gut verfolgen wie bei dem zwischen Hofacker und Rumistal gelegenen Heimet am Sonnberg. Dieser Name findet sich allerdings erst seit dem 18. Jahrhundert in den Akten. Vorher war das Gut ein Teil von «Hans Krâmers Lehen» und hatte keinen eigenen Namen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das ursprünglich nirgends erwähnte Gut die «verloren gegangene Hälfte» des Hofes Blatten ist. Hans Kramer war nach 1600 Träger für zwei ins Kirchenamt und in den Oberspital in Burgdorf zinspflichtige Lehen, deren Grundstücke weit herum zerstreut waren und etwa sechs verschiedenen Besitzern

gehörten. Er besaß u. a. «... als erstlichen ein Ynnschlag, ist acher undt madtland ungevar fünff Jucharten, stoßt oben an Ludwig Lütins maten, unden an desselben Längenbechliacker, bysyths an des erkhenners Schwybogen gassen und zum vierten aber an gassen so man uff die Egg fahrt»⁹¹. Unweit davon besaß Kramer noch einen Acker oben an der Vencheren und «... eine Weyd uff dem Löüwen ist usgemarchet, nempt sich der Bärg, stoßt einersyths an myner Herren zuo Burgdorf Holtz, oben an dhub Zelg ...»⁹².

Von Hans Kramers Schwiegersohn Durs Liechti von Oberwintersey, der nur wenige Jahre in Heimiswil bauerte, ging ein Teil der Güter 1637 an Hans Schürch, dessen Großvater bereits ein Gütli bei der Kirche besessen hatte. Schürch fing an, mit seinen Nachbarn Grundstücke zu tauschen, und schon nach wenigen Jahren verlegte er seinen Wohnsitz vom alten Kramerschen Säßhaus im Brühl hinauf an den sonnigen Berghang:

«Zu wüssen sye hiemit ... nachdem Hans Schürch mit Hans Aebin im Oberdorff und Joseph Liechtin zu Mistleren underschidenliche Tüsch wie herin zesechen getan und hiermit syn Ärtrich zesamen in ein Hegsami gebracht und ein Hus daryn gesetzt, habent myner Herren ein Ehrsamer Rath sölche Tüsch Inen günstig belieben lassen und hiermit ratificiert und bestetiget. Haltet hiemit syn gantzer Ynschlag darin das Hus stat mat und acherland ungevarlich 20 Jucharten, stoßt unden an Hans Aebins Flumat, da dannen der Gassen nach uff an Hans Aebins Vencheren im Eggen, von dannen hinderen in die Lochmatt ans Grebli. Geschechen den 23. Augustii 1645»⁹³.

Im 18. Jahrhundert bauerten drei Generationen Burkhalter am Sonnberg. Ihnen folgte bis 1858 die Familie Widmer, deren Schwiegersohn Johann Lüdi-Widmer von Vorder-Rumistal dann das Heimet übernahm. Von seinen Nachkommen kam das Gut schließlich an die verwandte Familie Widmer von Heimismatt. Die Familie Lüdi hatte den Hof geteilt: Auf der Egg entstand in der ehemaligen Sonnbergweid, früherem Allmendland, das Heimet Sonnberg-Neuhaus und unweit davon, mit prächtiger Aussicht auf die Schneeberge, das Wohnhäuslein Sonnberg-Schürli.

In Kramers altem Säßhaus im *Brühl*, bestehend aus «Hus und Hoof, Spycher, Ofenhus sambt der Hus-Hofstadt, stoßt einersyths an gassen gegen Blaten, oben an Hans Schmiden byfang» ⁹⁴, lebten später Bendicht Juw-Schürch und seine Söhne, die das Höfli teilten, «wyl er dieselbig (güteren) eintzig nit vermög» ⁹⁵. Zwischen 1736 und 1784 wohnte dort der Brühlschä-

Nieder-Heimiswil von der Rüglen aus

Tafel 3

Ober-Heimiswil von der Rüglen aus

rer Hans Lüdi, Chirurgus und Grichtsäß, ein origineller Mann, der sich ein ansehnliches Vermögen erdokterte. Von ihm ging der Hof an seinen Enkel Hans Braun auf der Schwendi und 1856 von dessen Sohn Christen Braun-Locher an Gemeindeschreiber Johann Aebi.

Noch heute wird ein Gschickli auf Hinter-Schwendi Kramerhüsli genannt. Es gehören 60 Aren Land dazu. Ursprünglich war es «... ein Ynnschlag genampt die hinder Schwänndi, ist vier Jucherten ... »96. 1627 errichtete Durs Liechti dort für seinen Schwager Jacob Kramer ein Haus. 1708 wohnten dort Hans und Madeus Kramer 97. 1719 heiratete Hans Kramer in zweiter Ehe eine Barbara Hertig und versprach ihr im Ehevertrag, «sein in erblechenswys besitzendes halbiges Haus und zugehörige Jucharten Erdrich zu nutzen ...»98. Der Sohn, offenbar mit dem Vater im Unfrieden, verkaufte 1723 seine Hälfte um einen Spottpreis und zog in die Fremde. 1741 starb der Vater, und das ganze dem Sohn erblich zugefallene Gütli wurde durch einen Vogt verwaltet. Es hieß, «Matheys Kramer ist mit Weib und Kinden weggezogen man weiß nüt wo er ist. Der Sag nach seye er gestorben und habe zwen Söhn hinderlassen»99. 1761 wurde das auf 1000 Pfund geschätzte Gschick «dem Andreas Burkhalter, Baur im Sonnberg, als Successor des Afterlehenherren eigentümlich zugesprochen, übrige Verlassenschaft aber dem oberkeitlichen fisco als angefallen zuerkent. Jedoch der beiläufigen Meinung, daß er Burkhalter das Ihme zugesprochene Erblechengütli gesatzmäßig verbürgen solle, damit allenfalls von des Landsabwesenden Matthys Kramers Kindern oder rechten Erben früh oder spat jemand in Vorschin kommen sollte, alsdann solchen nach Ausweis der Ordnungen ihr Recht vorbehalten bleibe und ihnen dero Erbs-Antheil samt billigem Zins refundiert werde»100. Ebenfalls ein Teil des alten Kramer-Lehens ist vermutlich das oberhalb des Kramerhüslis gelegene Heimet in der Weid, die 1619 einem Jost Witschi gehörte. «... denne ein Weydt ob der Schwändi genampt Kalberweydt, stoßt rundum an Blattenacher (der Hof Blatten besaß auf der Schwendizelg Land), oben an des Müllers Weyd (Altenberg) lygt neben Hanns Kramers und Hans Schmiden Weyd»101. Auch Hans Schmid hatte eine Kalberweid; trotz dem geringen Rindviehbestand benötigte man in Hausnähe gelegene Weiden für die Aufzuchtkälber.

Der Hof Schindelberg entstand nach 1580 einerseits durch Zuteilung und Rodung von Allmendland, anderseits durch Teile des Kramerschen Sonnberg/Brühl-Lehens und wurde im Laufe der Jahrhunderte durch weitere Rodungen und Abtausch von Äckern vergrößert. Eine Urbarbeschreibung von 1619 lautet:

«Andres Widmers Güter: Ein Hus sambt dem Ynnschlag, ist by den 15 Jucharten Weyd und alles bysammen, stoßt einersyts an Peter Kipfers (Hofacker-)Weyd, sonst allersyten an Jost Lüttins undt Hans Schmiden Weyd. Item ein Thannholtz, stoßt an Niclaus Grunders Koolgruben, unden an Hans Krâmers holtz, neben an Bendicht Lüdins und Peter Kipfers holtz» 102. Die ersten Schindelbergbauern stammten vermutlich von Zitistal, dann heiratete sich ein Sohn vom Hofacker ein. Nach seinem Tode 1680 bauerte seine Witwe, später Söhne und Enkel. Um 1691 heirateten zwei Söhne des Wirts Oppliger auf dem Bühl Töchter des Schindelbergbauern Jakob Kipfer; Daniel Oppliger zog auf den Hof und wurde Stammvater der heute dort lebenden Familie. Ein eigenartiges Schicksal fügte es, daß immer wieder die Bauern auf dem Schindelberg früh wegstarben und ihre Witwen mit den Kindern zurückließen.

In einer Erbteilung von 1787 wird der Schindelberg beschrieben: «Haus, Speicher, Ofenhaus, Scheuerlein samt darbei liegendem Erdrich und Weid, alles in einer Einhäge ca. 35 Jucharten, stoßt an die Hofacherweid, Bruderlohnweid, Scheurweid, Scheur und Halssteigen, Hirsweid und Schwändiweid. Denne eine Matten an der Schindelgaß ist 2 Maad ... Drei Stück Tannwald in der Hofacherweid, sind ausgelachert»¹⁰³.

1827 wurde der Hof zwecks Aufnahme einer Hypothek auf 28 000 Pfund geschätzt und bestand «In einem Säßhaus, einem neuerbauten Stock mit Ofenhaus und einem Spycher ... an Erdreich in dem in einem Umfang begriffenen Matt- und Ackerland, Weidland und Wald, worauf die Gebäude stehen, halte ohngefehr 50 Jucharten ... in einer Matte an der Schindelgassen, halte ca. 2 Määder ... in drei Stücken Tannwald in der Hofackerweid»¹⁰⁴.

Dagegen befanden sich in der Schindelbergweid fünf Waldparzellen, ehemalige Sonderhölzer, die andern Besitzern gehörten.

Mistleren, ein Ort, wo Misteln wuchsen 105, heute ein mittlerer Hof an sonniger Halde, hatte einst eine beträchtliche Größe und erstreckte sich vom Gütsch am sonnseitigen Hang über dem Fischbach bis hoch hinauf an die gegenüberliegende Schattseite, wo an Stelle der einstigen Dällacherweid heute der Hof Biembach ist. Das einst dem Barfüßerkloster in Burgdorf gehörende Lehengut, in der Urbar-Bereinigung von 1824 mit ca. 124 Jucharten an Matten, Ackerland, Weid und Waldung angegeben, wird 1471 zum erstenmal erwähnt, als Otti Teitinger dem Kloster eine Gült verkaufte 106. 1500 zinste ein Heini Bernhard zu Mistleren dem St. Johannaltar in der Stadtkirche 107. Von 1530 bis gegen das Ende des Jahrhunderts saß die Familie Otzenberger auf dem bereits geteilten und ziemlich belasteten Hof. Zwi-

schen 1562 und 1572 verkauften drei Söhne von Hans Otzenberger nach einer Erbteilung vier ewige Dinkelgülten auf den Hof Mistleren. Drei dieser Gülten kamen ins Trub an die Bauern Fankhauser im vordern und hintern Fankhaus 108. Einem Anlagekapital von 100 Pfund Pf. stand ein jährlicher Zinsertrag von «1 guotten wolgerüsten Berner mütt dinchels» gegenüber 109. Anno 1651 besaß Herr Jacob Fankhauser, des Rats der Stadt Burgdorf und Erbauer des Großhauses, diese Gülten 110. Die Kaufkraft des Pfundes hatte sich in den verflossenen hundert Jahren um die Hälfte verschlechtert, der Naturalzins blieb sich gleich. Die Mistlerenbauern hatten daneben noch andere Zinsen in barem Geld zu entrichten. Diese bereits im 16./17. Jahrhundert bestehende hypothekarische Verschuldung wird der Grund sein, daß der Hof stark zerstückelt wurde. Auf dem Boden des alten Lehens stehen heute die sieben Bauerngüter obere und untere Mistleren, die zwei Wangelen-Heimwesen und auf der anderen Talseite die Höfe Biembach und hintere und vordere Scheur.

Wie der Hof Garneul gehörte Mistleren zur Reformationszeit nur teilweise zur Bursami: Es hatte wohl Anteil an den gemeinen Ußweiden und besaß davon «die Dällacherweid stoßt an deren von Heimiswil Allmend und zur andren sitten an Lüdis zu Garnöüw Zelg» ¹¹¹, aber der Hof hatte eigene Zelgen in der Wangelen und in Hausnähe und besaß keine Äcker auf der Schwendi und im Längenbächli. Die «gütter alle mit Zünen und Hegen umbgriffen und ingeschlagen» befanden sich ob den Häusern, in der Wangelen, an der Schindelgasse bei Blatten und am niedern Schindelberg, wo offenbar eine Scheuer stand.

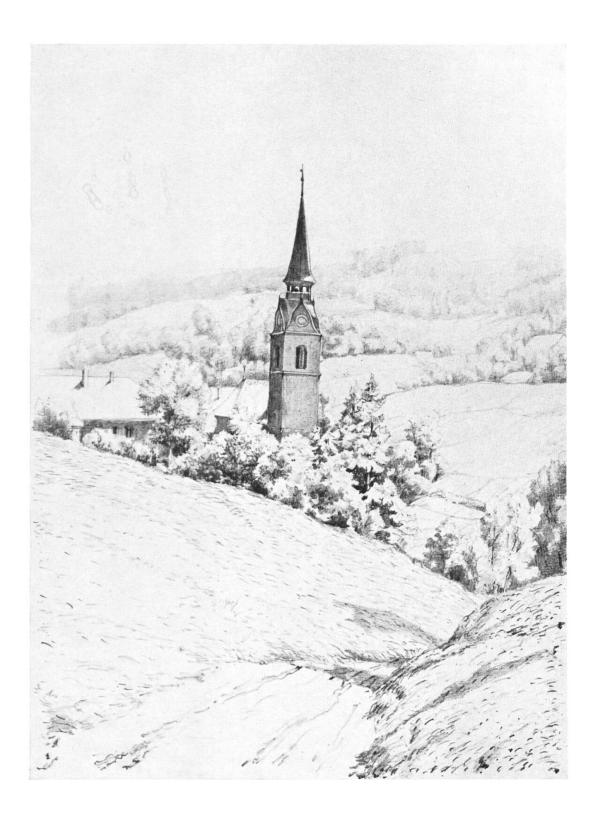
Zwischen 1590 und 1620 finden wir zwei Besitzer von Mistleren: Im untern Haus wohnte Jost Lüthi, ein Sohn des Blattenbauern, viel zitiert als Ausburger, Taufzeuge und Bürge. Im obern Haus war Jacob Witschi von der Hub, der mit Elsbeth Otzenberger auch den Hof erheiratete. «Am 7. Januar 1620 entzündete ein Blitz Jacob Witschis Haus in der Mistleren. Es verbrannte, da die Winterkälte Hilfe erschwerte, samt allem Hausrath.» So berichtet der Chronist Aeschlimann 112.

Witschi erhielt schon am 15. Januar vom Niederspitalvogt eine Brunststeuer von einem halben Mütt Gerste und ebensoviel Korn nebst einem Bettelbrief, mit dem er drei Monate lang in den umliegenden Gemeinden eine Brunststeuer einziehen konnte. Er übertrieb das offenbar, denn am 5. Mai 1620 notierte der Schreiber ins Burgdorfer Ratsmanual: «Jacob Wittschi sol umb das er unlangest mit dem imme ertheillten Brunstbrieff wider und über verpott für myn gnedig Hrn khert und gloffen, biß uff den abendt in der gfan-

genschafft syn»¹¹³. Der alte Vater Witschi wurde durch den Brandfall ruiniert. Die obere Mistleren befand sich kurz darauf im Besitze eines Jakob Widmer. Der Sohn Caspar Witschi hatte die Gemeinde Heimiswil um einen Hausplatz auf Allmendland gebeten und erhielt am 26. April 1620 die Erlaubnis, «... mag mit synem husen uff der imme verzeigten flu fürfharen»¹¹⁴. Dies dürfte der Ursprung des Taunergschicklis auf der Fluh bei Unter-Mistleren sein.

1628 besaß Jakob Widmer den oberen Hof, der 18 Jucharten Acker- und Mattland in einem Einschlag umfaßte und an die Heimismatt- und Garneulgüter und an die untere Mistleren stieß. Dazu gehörte ihm die Schindelmatt und die Dällacherweid. Jost Lüthi - sein Name wurde auch Lüdtin oder Lüdin geschrieben — besaß zum untern Hof ebenfalls 18 Jucharten in Hausnähe, die an die Blatten- und Brühlgüter grenzten, sowie drei Jucharten am Schindelberg, die Cleinweid und die Weid am Schindelberg nebst 5 Parzellen vom Kramer-Lehen im Brühl. Das untere Gut war demnach um 1628 das größere. Die beiden Mistleren-Bauern hatten dazu noch den Holzschlag in zwei Sonderhölzern in den Ußweiden. Jost Lüthis Enkel Felix beteiligte sich zwischen 1641 und 1645 ebenfalls an den Bestrebungen der untern Bursami, ihre Landparzellen in der früheren Zelg am Schindelberg untereinander abzutauschen und zusammenzulegen. So hatte er 1645 mit dem Schindelbergbauern Ulrich Kipfer «... vom Hauben acher und dem Müsli ungevärlich dritthalbe Jucharten ynngetuschet undt habent myner Herren Ime Lütin vom Kallenbül by einer halben Jucharten zu disem Acher uff dem Schindelberg ynzuschlachen ynbewilliget, also das nun der gantze acher by zwölf Jucharten haltet»115.

Auf diesem Einschlag, dem heutigen Hof bintere Scheur, finden wir ab 1649 «Ulrich Lüdi uff dem Nideren Schindelberg», ältester Sohn des Rumistalbauern Hans Lüdi und durch seine Frau Catharina Liechti mit dem oberen Mistlerenbauern verwandt. Trotzdem Ulrich Lüdi schon 1654 starb, schufen seine Witwe und ihre Kinder und Nachkommen durch rastlose Arbeit einen schönen Hof. Von ca. 1700 an nannten sie sich «Lüdi bei der Scheur», der alte Zelg-Name niederer oder unterer Schindelberg verschwand nach und nach. Von 1651 bis 1873 wurde das Land von den Lüdinen bebaut, die sich als echte Kolonisatoren betätigten: Sie kauften bei jeder sich bietenden Gelegenheit Land hinzu, urbarisierten die Kalchenbühlweid, bauten an Stelle des 1706 durch einen Blitzschlag eingeäscherten Hauses ein neues mit Spycher, Ofenhaus und Scheuerlein, schufen 1747 in der vom Blattenhof erworbenen Hirsweid einen kleinen Hof, den sie bis 1796 selbst bebauten, gründeten



Tafel 5 Kirche Heimiswil



Tafel 6 a Mittleres Haus Rumistal



Tafel 6 b

Haus in der hintern Treyen

1776 das Heimet in der vorderen Scheur und kauften schließlich noch das sog. Gygerhäuslein an der Schindelgasse. So brachten sie sich und ihr Gut zu hohem Ansehen. Der letzte der alten Scheur-Sippe, Kaspar Lüdi-Glauser, starb im März 1873 und hinterließ zwei Töchter. Seine vom Gerstler stammende Witwe verheiratete sich in zweiter Ehe mit Andreas Gerber vom Hofacker.

Dem Hof in der unteren Mistleren war nicht das Glück beschieden, lange Zeit in den Händen der gleichen Familie zu bleiben. Auf Felix Lüthi folgte sein Schwiegersohn Hans Graf, der als junger Mann in die Wirrnisse des Bauernkrieges geriet und als böser Aufwiegler galt. Für seinen Ausspruch, man sollte eine andere Obrigkeit suchen, mußte er zwei Stunden ins Halseisen und sechs Monate nach Bern ins Schallenwerk 116. Nebst einer Buße von 60 Kronen kam er auch um sein Lehengut. Am 4. März 1654 übernahm Caspar Widmer aus dem Junkholz den unteren Mistlerenhof käuflich. Von da an wechselten die Besitzer häufig; zwischen 1774 und 1874, als der Großvater des heutigen Bauern den viel kleiner gewordenen Hof kaufte, finden sich deren zehn.

1630 kaufte Joseph Liechti Widmers Anteil an Ober-Mistleren und wurde zugleich Träger für den ganzen Lehenzins. Nach seinem Tode ging das Heimet an den jüngsten Sohn Caspar, der es mit dem ältesten Bruder Jost teilte. Schon 1659 mußte dieser aus finanziellen Gründen die Hälfte seiner Hälfte an die beiden mittleren Brüder Jacob und Joseph abtreten. Der Rat von Burgdorf gab seine Zustimmung zu dieser Verstückelung, «wylen bereits zwey gehüßle darzu vor längsten erbuwen sind, die güter ouch hierdurch umb viel verbesseret werden mögent ... Item wo der eint oder ander von synen güteren stan welte, selbige den anderen brüderen anpieten sölle, damit die güter (sowyt müglich) widerum zesamen kommit»117. Jost und Joseph Liechti veräußerten ihre Anteile bald einmal. Wenige Jahre später besaß Caspar Liechti: «Der halbig Theil von seines Vaters sel. Güetern, ist der vierte theil des gantzen Hofs Mistleren. Der ander halbig Theil von Joseph Liechtins Güteren besitzt Jacob Liechti und Hans Gerber der Schneider der halb»118. Ober-Mistleren wechselte darauf häufig den Besitzer. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bauerten dort drei Generationen der Familie Dietschi; später werden noch einmal vier Brüder Liechti erwähnt, die während einiger Jahrzehnte die Mistlerenhöfe erneut besaßen. Darauf kam Andreas Jost, 1824 dessen Sohn Johannes und 1858 der Enkel Niclaus Jost. Die Bauzeit für die ersten Gebäude in der Wangelen kann man auf einige

Jahre vor dem Ratsbeschluß von 1659 ansetzen. 1644 findet sich im Rats-

manual von Burgdorf eine Bewilligung für Joseph Liechti zu Mistleren, «in ein syn nüw erbuwen hüsli Christina Wyß zesetzen und allda wonen zelasse, so ver sya one der gmeind entgeltnus beholtze». Der Schneider Hans Gerber siedelte sich nach 1659 in der Wangelen an. Er und seine Nachkommen lebten bis 1757 dort, worauf das Höfli an Verwandte der Witwe Gerber-Jost überging. 1774 erbauten Kaspar Leibundgut und Samuel Rother an Stelle eines alten Hüslis ein neues Haus. Der Speicher von 1718 wurde von den Besitzern von Vorder- und Hinter-Wangelen geteilt. Es lebten meist noch Hausleute in der Wangelen. Bereits 1685 wurde in einem Handel mit dem Heimismattbauer betont, daß ohne Bewilligung nicht zwei Haushaltungen im gleichen Haus gestattet seien, «... jedoch denen dißmahlen alda wohnenden persohnen von zweyen hushaltungen ihre versprochne zeit alda ußzemachen vorbehalten sei» 119. Auch die Besitzer des 1774 erbauten Hauses versprachen dem Gerstlerbauern, «... das wir zu keinen Zeiten keine Hausleut noch fremden Einzug annehmen wollen oder mehr als die zwo alda befindlichen Feürstaten aufrichten wollen» 120. 1824 besaßen Christen Badertscher 8 Jucharten, Andreas von Ballmoos von der Eich 11 Jucharten und Andreas Jost in der Wangelenmatt 21/2 Jucharten der alten Zelg Wandlon.

Seit der Teilung der oberen Mistleren 1659 ist auch der abgelegene Hof Biembach, in einer Mulde oberhalb von Schindelberg und Garneul 718 m hoch unter dem Weidwald gelegen, ein selbständiges Heimet. 1534 war in dieser Gegend «... ein Weid heißt der Dällacher und stoßt an deren von Heimiswyll Allmend und zur andren sitten an Lüdis zu Garnöüw Zelg und an die Hofuren»¹²¹. 1824 wird das Gut beschrieben: «Der sog. Biembach, ehemalen Thälacker genannt, mit einem Haus und Speicher, haltet an Matt-, Ackerland und Waldung 28.4672 Jucharten, gränzt gegen Morgen an Ulrich Rysers Neuacker und Garneulweid, mittags an die Hirsweid, sonst Blattenweid und an den Scheurgraben, abends an den Thälmattrain und mitternachts an den Hochfuhrenacker» 122. Jacob Liechti von Ober-Mistleren und seine Nachkommen lebten bis 1755 dort und leisteten die Hauptarbeit an der Rodung der fünf Kühen Sömmerung bietenden Weid. Sie brachten es zu einem bescheidenen Wohlstand. 1755/56 erwarb Andreas Jau von der Treyen den Hof für seinen Sohn, der 1760 den Speicher, 1761 das Haus neu erbaute. Andreas Jau, Sohn, starb schon 1765, sein Vater 1766 und die Schwiegertochter Barbara Jau-Lehmann bauerte im Biembach weiter. Um die Jahrhundertwende lebte ein Simon Röthlisberger dort, und dann ging der Hof für längere Zeit an einen Sohn des Garneulbauern Samuel Ryser, der später ins Murtenbiet zog.

Die Schicksale der verschiedenen zum ursprünglichen Mistleren-Lehen gehörenden Bauernhöfe zeigen in auffallender Weise, wie wichtig es für das Gedeihen eines Heimets ist, wenn es das Glück hat, während mehrerer Generationen von der gleichen Familie bebaut zu werden. Scheur und Biembach war dieses Glück beschieden, und sie entwickelten sich entsprechend gut. Die sonnseitigen Höfe Ober- und Unter-Mistleren und Wangelen, die während langer Jahre immer wieder die Hand wechselten, wurden dadurch in ihrem Gedeihen gehemmt; erst in der neueren Zeit entstanden dort dauerhaftere Besitzverhältnisse.

Auch dem kleinen Hof Blatten unweit von Mistleren war das Schicksal nicht immer hold. Schon früh zerstückelt und 1677 als halbes Lehen, im Regionenbuch als ein ins Rotenbaumviertel gehörendes Taglöhnergschick bezeichnet, wurde er um diese Zeit noch einmal geteilt. Im Haus zu Blatten wohnten von ca. 1620 bis 1785 Michel Hirsiger und seine Nachkommen und darnach bis 1820 die Witwe Berchtold-Hirsiger.

Um 1630 herum war vermutlich auch die Familie des Tobias Altshus auf der Blatten. Dieser besaß nicht weit entfernt im unteren Längenbächli 31/2 Jucharten Land mit einer Scheuer und der halben Blatten-Rechtsame. Nach seinem Tode kaufte Uli Hirsiger 1660 einen Teil davon zurück. Der Sohn Niclaus Altshus stellte darauf ein Baugesuch für ein Hüsli «auf seinem Ärdrich zu Platten», das ihm bewilligt wurde, da er «untzhär kein eigene Behausung ingehapt, sondern hin und har gezogen». Es wurde dabei betont, daß die Gemeinde Heimiswil «Ihme dasselbige für seyen und ihre Nachkomen auch vergonnen möchtend, so sehr wann er das erbauene Heüslein nit etwan nachher selbst bewohnen und behalten, sondern widerumb verkaufen sollte, er selbiges keinem usseren und frömbden aber woll einem in der Gemeind geben und zukommen lassen, widrigenfalls wider ab dem Platz thun sölle ... behaltet ihnen auch vor, daß er sich mit der Nachparschafft mit holtzen oder anderen Dingen nit beschwärlich sondern verträglich halte» 123. Immer wieder fallen einem die damals in Heimiswil herrschende Wohnungsnot auf und die Schwierigkeiten, die sich für die ausgekauften älteren Bauernsöhne und die Zuzüger daraus ergaben. Nicht nur die Stadt Burgdorf, sondern auch die Landgemeinden suchten sich gegen Äußere und Fremde abzuschließen.

1681 wohnte der Seiler Hans Lüdi, Schwager von Hans Hirsiger, in dem neuen Hüsli im unteren Längenbächli. 1749 ersteigerte der Sonnbergbauer das Höfli und übergab es 1769 seinem älteren Sohn Andreas Burkhalter. Später wechselte es öfters den Besitzer.

1675 erhielt Joseph Hirsiger, der den größeren Teil des Blattengutes mit sei-

nem Bruder Uli geteilt hatte, die Erlaubnis, daß «sy beid solche Lechengüter zusamen bringen und hernach ins gmein dieselbigen Acheren bauren und nutzen köntind, und damit sy aber zu solchem Zweck kommen möchtind, müßtind sy, zu Vermeidung aufbrechenden Gelts, von diesem Lechenguth etwas Erdrichs zu stillung ihrer Not verkaufen und werind gsinnt, zwen gwüssen Ynschlag ussen har dannen darvon zu verhandlen, aber marchzählig Bodenzins daruf zeschlagen, das übrige Erdrich dann aber desto besser in bouw und wäsen zeerhalten»124. Bei einer Lehenteilung fehlte der Hinweis nie, das verbleibende Erdreich könne umso besser bearbeitet und genutzt werden. Es zeigt sich dabei der allmähliche Übergang von der Extensiv- zur Intensivwirtschaft. Das 1677 noch etwa 46 Jucharten an Hofstatt, Ackerland, Weid und Wald haltende Blattenlehen war 1824 wie folgt aufgeteilt: Zum Wohnhaus, Speicher und Stöckli der Blatten gehörten an Hofstatt, Aufbruchland und Waldung noch ca. 12 Jucharten in einem Umschwung. Den Treutlisgraben, die Acker am niedern Schindelberg und die Hirsweid besaß der Bauer Lüdi bei der Scheur. Dieser hatte bereits 1740 ein Gesuch gestellt, in der dem Blattenbauern abgekauften Hirsweid ein Haus zu bauen, was ihm indessen erst 1747 bewilligt wurde 125. Das Haselmätteli bei der Wangelen gehörte dem Johannes Jost, die Hauwrern oder Halde beim Brühl und zwei Waldparzellen in den Weiden dem Schwendibauern Braun. Schließlich kamen in Andreas Hirsigers Erbteilung von 1785 der Grundacker auf der Schwendi und ein Stück Wald im Altenberg an den Schwiegersohn Kaspar Wiedmer-Hirsiger bei der Kirche, der den Wald später an Hans Braun weiterverkaufte. Das Längenbächli-Gschick gehörte Johann Aebi.

Die bis ans Äußerste gehende Zerstückelung der Blatten erfolgte im 17./18. Jahrhundert. Da der Hof während 200 Jahren von der gleichen Sippe bebaut wurde, mag man sich fragen, worin der Grund für die finanziellen Schwierigkeiten lag, die zum Verkauf des größten Teils der Grundstücke führten. Einer der Gründe war die von alters her große hypothekarische Belastung der Blatten. Die aus alten Dinkelgülten und Bodenzins bestehende jährliche Abgabe von 6 Viertel Korn (= 4 Mütt = 672 Liter) war für einen kleinen Hof sehr groß, lieferten doch die Hofacker/Schwendigüter zusammen nur 10 Viertel. Daneben waren noch andere Schuldzinsen zu entrichten. So blieb bei einer Erbteilung nichts anderes übrig als eine weitere Teilung des Heimets. Je kleiner der Hof wurde, desto geringer war auch der Reinertrag. Anno 1797 schlug der Blitz in die Blatten, tötete einen der Zwillingssöhne der Familie Berchtold-Hirsiger und entzündete das Haus, das ganz niederbrannte. Es wurde wieder aufgebaut, aber trotz der gesammelten

Brandsteuer war der finanzielle Schlag für die Familie Berchtold verheerend. Einige Jahre später mußte der Hof nach zweihundertjährigem Familienbesitz durch den Sohn verkauft werden. Erst der Familie Lanz gelang es, das Heimet wieder auf die Höhe zu bringen.

Rund um die Kirche befinden sich im Oberdorf verschiedene, meist aus dem 18. Jahrhundert stammende Gebäude: An der Stelle des 1778 erbauten Sigristenhauses stand das schon 1663 erwähnte älteste Schulhaus der Gemeinde 126. Der nach einem Brand in den Dreißigerjahren neu erbaute Hof Jau mit dem Stöckli steht an Stelle des alten Kärenguts. Das Doktorhaus neben dem Schulhaus hat seinen Namen vom Vieharzt Andreas Oppliger. Gegenüber dem Pfarrhaus und der Kirche sind die alte Gemeindeschreiberei, das Krämerhaus und die Post, die vermutlich auf sehr alten Fundamenten ruht. Vielleicht stand an ihrer Stelle das alte Pfarrhaus. Als Kirche und Pfrundhaus neu erbaut werden sollten, machte die Gemeinde Heimiswil 1702 mit dem Lismer Uli Gerber einen Tausch um den Pfrund-Hausplatz. Gerber übergab der Gemeinde sein Haus und Heimwesen, zusammen eine gute Jucharte, das sonnenmittags an den Kirchhof und sonst überall an die Gasse stieß, und erhielt dagegen ein benachbartes halbes Hüsli mit etwas Land und 460 Pfund Aufgeld 127.

In der Gegend des Oberdorfs oder Dörflis waren die kleineren Höfe schon um 1600 stark ineinander verflochten; jeder besaß Land in den anderen kleinen Lehen. Bei der Errichtung der Urbarien suchte man das Durcheinander zu entwirren. In der Bereinigung von 1815 bis 1824 wurde betont, daß mit den in den Urbarien enthaltenen bodenzinspflichtigen Gütern in Heimiswil in den verflossenen zweihundert Jahren so viele Veränderungen geschehen seien, daß die Beschreibung dunkel und unverständlich sei. Erst seit der Beendigung der privaten Güterzusammenlegungen und der Aufhebung des alten Lehenwesens sind die Besitzverhältnisse in Ober-Heimiswil wieder übersichtlich geworden.

Von Wasser und Wasserrünsenen

Mit dichterischem Schwung berichtet Jeremias Gotthelf in seiner Einleitung zu «Elsi die seltsame Magd» von Heimiswil: «Herrlich ist das Wasser, das allenthalben aus Felsen bricht, einzig sind die reichbewässerten Wiesen und trefflich der Boden zu jeglichem Anbau.» Wenn man das etwas trockene Urkundenmaterial, das sich auf die Heimiswiler Bächlein und die Wässerung

der Wiesen bezieht, durchgeht, dann gewahrt man so recht den Unterschied zwischen himmelstrebender Phantasie und erdennaher Realität.

Im Jahre 1368 kauste Peter der Ammann von Heimiswil, Burger zu Burgdorf und Besitzer von Land im Rinderbach, von der sich in Geldnöten besindlichen Gräfin Anastasia von Kiburg um 190 Pfund Pfennige «die Müli und Plöuwen, gelegen ze Heimißwyll und was darzu gehört ... es seye an Heußeren, an Hofstetten, an Zühni, an Usfahrt, an Ynfahrt, an Müliwuhr, an Wasser, an Wasserrünsenen»¹²⁸. Die Mühle war lange Zeit im Besitze des Weibels Rutschi und kam um 1600 an den Tochtermann Niclaus Leuenberger und später an dessen Sohn Michel. Die Leuenberger hatten viele Söhne, und mit ihren Finanzen stand es nach dem Bauernkrieg nicht mehr zum besten, so daß schließlich der reiche Garneulbauer Andreas Lüdi die Mühle um 1674 für seinen Sohn Andreas erwarb.

1640 bestand die Mühle aus dem «steynig Huß, Mülli, Rybe, Stampfe, Schärm, Spycher»129. Der Müller mahlte das Korn der Heimiswiler, er rieb Hanf und Flachs, er preßte Öl aus Leinsamen, Nüssen und Bucheckern, er stampste Knochen, Musfrüchte und die Eichenrinde für die Gerberlohe und machte regelmäßig den Mühlikehr. Es wird angenommen, daß der Bestand an Milchvieh und Schweinen früher gering war. Der große Bedarf an Gerberlohe läßt vermuten, daß der Anfall an Häuten und Fellen doch beträchtlich war. 1637 wurde dem Müller erlaubt, hinter der Mühle an die Rybi eine Louwrindenmühle zu bauen, «diewyl by diesen Zyten die Louwrinden in ein hochen prys gestigen, ja ouch kümmerlich zefinden»¹³⁰. Die Lohe mußte er den Burgdorfer Gerbern anbieten. 1668 wurde den Müllern bewilligt, die früher oberhalb der Mühle sich befindliche «Mußkohrn gewechs Stampfi von dreyen Stempflen und derselben Recht von danen in ihr eiges mätteli, grad under dem Kehr ligendt, zeziechen und zesetzenne, selbige alda zebruchen und zenutzen ... »131. Der alte Michel Leuenberger behielt sich als Schleiß vor, «die Behausung im Ofenhaus, darzu auch die Rinden- und Hirsstampfi zenützen» 132. Die Söhne sollten ihm die gestampste Rinde nach Burgdorf füh-

1674 bat der neue Müller Lüdi, «daß er das alte Rybirecht von seiner Mülli alda dannen hinweg wegen Mangel Wassers und dasselbig unden an syn Vatters Guth zu Garnöüwl uff einen bereits besichtigten platz züchen und allda ein Rybi Bauwen lassen möchte ...». Dies wurde ihm bewilligt unter der Bedingung, daß er keine Behausung noch ein anderes Gebäude dazu setzen dürfe ¹³³. Wenige Jahre später warfen ihm die drei Lüdinen von Rumistal, Scheur und Oberdorf und Caspar Widmer in der Treyen vor, er habe

das Wasser nicht unparteiisch genutzt, «sonder seinen verwanten verschonet». Der Müller anerbot sich darauf, «wenn sein Rybi etwas anstoß geben möchte, sie an das alte ort zur mühle zesetzen»¹⁸⁴.

Um Mühle, Stampfe und Rybi zu betreiben, brauchte es Wasser, und dazu war der Müller auf das vom Büttental herkommende Längenbächli und den Fischbach angewiesen. Dieser hat seinen Ursprung in der Treyen und nimmt, wenn nicht Trockenheit herrscht, noch einige kleine Zuflüsse aus Quellen auf, die in den Ußweiden entspringen. Die Bauern hatten die sich auf uralte Rechte stützende Gewohnheit, ihre Matten zu wässern. In niederschlagsreichen Zeiten tat das dem Müller keinen Abtrag. Sobald aber das Wetter trokken war, konnte es vorkommen, daß die Bächlein in den Grundstücken der Ober-Heimiswiler versickerten und der Müller das Nachsehen hatte. Der stützte sich auf seinen kiburgischen Müllibrief, «... der das recht mitgebe, mit wuhren, wasser und wasserrünssen, besuchten und unbesuchten dingen, so darzugehört»¹³⁵.

So war es nicht verwunderlich, daß in trockenen Jahren zwischen dem Müller und den oberen Bauern oft Streit entstand, «... dann ein Müli nichts were, wann sy nit bedurfftig wasser hete». Im August 1706 klagte der Müller, «wie daß bey dieser langwyrigen trockenen Zeit und durch vieles wässeren seine mühli an wasser großer mangel leiden, ja bald gar gentzlichen still stehen müeße...». Der Heimiswilvogt verbot bei Herrschaftsbuße «allen besitzeren der matten und güeteren welche sich disers mühli wassers bedienen ... sich einmal deß wässerens allerdings zuüberheben: so lang, biß durch die güte des allerhöchsten regen fließen und also mehr wasser geben wird». Die Bauern haben ihre Wühr und Gräben «fürdersamst zeraumen und zeöffnen, damit das Wasser seinen ordenlichen furt und gang haben möge ...». Der Müller aber hatte auf Allmenden und Straßen die Gräben und Wühre zu öffnen 136.

Zu den Gütern gehörten seit alter Zeit Haus und Hofstatt, Äcker und Matten, Wald und Weiden. Dies alles zusammen bildete die nötige Wirtschaftseinheit. Es war von jeher der Stolz jedes Bauern, schöne grüne Talmatten mit Tonen, Wühren und Wässergraben versehen, zu besitzen. Besonders im 17./18. Jahrhundert waren sie sehr begehrt und wurden deshalb überzahlt. 1706 erwarb die Gemeinde für die Pfrund vom Hof Mistleren eine ins Sonnberglehen gehörende Matte an der Straße gegen Garneul, samt dem dabei liegenden Rain vier gute Mäder und für zwei Kühe Sömmerung und Winterung bietend, zum Preise von 4500 Pfund samt 2 Dublonen Trinkgeld. Diese Pfrundmatte gehörte später den Garneulbauern. Der untere Graben

hatte unbeschränktes Wässerungsrecht, der obere Graben von Donnerstag Morgen bis Montag Morgen. Oft gehandelt oder als Pfand eingesetzt wurde die 4½ Maad haltende Fluhmatt zwischen Sonnberg und Rumistal. Sie hatte in jeder zweiten Woche das Wässerungsrecht und wurde 1773 um 4300 Pfund und 2 Dublonen Trinkgeld verkauft. Als Vergleich diene der Verkauf des Schindelgaß-Gschicklis, das 1760 um 3300 Pfund in fremde Hände kam: Es bestand aus dem Haus samt einer Jucharte Hofstatt, drei Jucharten Ackerland und einer Vierteljucharte Tannholz.

Es ist möglich, daß durch die Rodungen der Berghänge der Wasserhaushalt der Natur seit dem Mittelalter empfindlich gestört wurde. Die Heimiswiler mögen dies selbst schon früh erkannt haben. Jaggi Lüdi beir Scheur hatte einen neuen Wässergraben erstellt, um das aus Schwendi- und Hirsweid und aus seiner zum Teil gerodeten Kalchenbühlweid kommende Wasser zu nutzen. Dieser Graben wurde von den Müllern beschädigt. Vor Gericht machten diese geltend, sie «... sorgint, daß das wasser in dem neüwbouwenden härd darunder, alwo vor disem Tannholtz gestanden, sich mechtig verschlüken, und nit wider inn den Houptgraben herabfließen werde ...»¹³⁷.

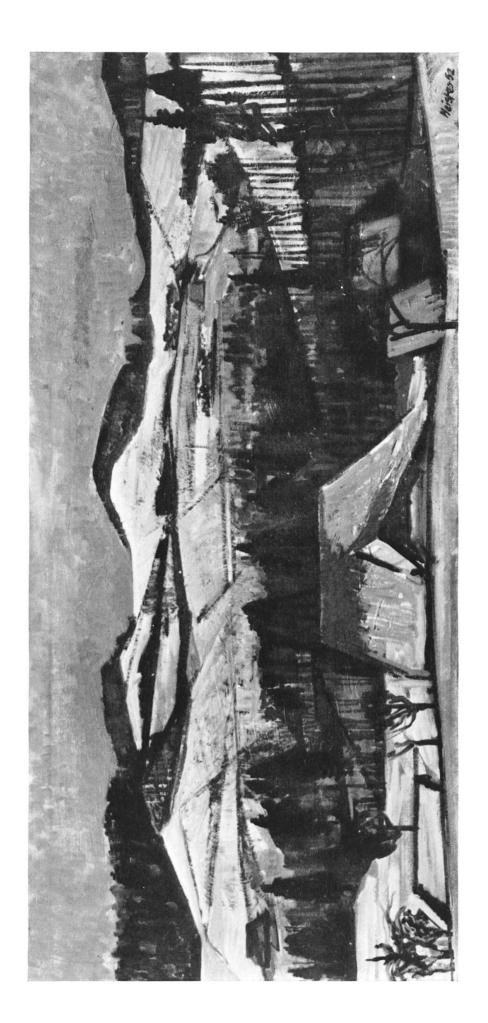
Die Weidwälder

Heimismatt war seit alters ein arrondierter Hof, der an die Güter von Leumberg, Schwanden, Klein-Ferrenberg, Gutisberg, Rumistal, Mistleren, Garneul und die Treyen stieß. In seinen Marchen lag der kiburgische und seit 1402 der Stadt Burgdorf gehörende Wald Diebsgraben oder Diebstall im Halte von fast 52 Jucharten. Darinnen hatte Heimismatt «annders nüt als der Weydgang» 188. Die Heimismatter schickten Kühe, Schweine, vielleicht auch die Pferde, zur Waldweide in den Diebstall und nahmen deshalb am Weidgang der unteren Bauern in den Allmendwäldern nicht teil. Offenbar wurde dieser Diebstall-Weidgang später mit einem Waldstück abgegolten, denn der Hof besaß 1759 «die Vordere Weid darinnen sich Tannen und Eichen befinden, und die Hintere Weid, darin sich das Buchholz befindet, das Schnabelholz genannt. In diesen Weiden befindet sich auch der Tannwald oder sog. Diebsgraben, so der Stadt Burgdorf gehört und ausgelachert ist» 139. Von einer Rechtsame wurde nicht mehr gesprochen.

Der Hof Rumistal war ebenfalls zu allen Zeiten ein in sich abgeschlossenes Gut. In den Urbarien wurden deshalb nur die Grenzen des Hofs angegeben,

Blick vom Büttental gegen Heimiswil-Dorf

Tafel 7



über die einzelnen Grundstücke weiß man wenig. Auch von Rechtsamen war nicht die Rede. 1700 kam durch Tausch und Erbgang ein Stück Weidwald am Altenberg und der vierte Teil der ursprünglich zu Klein-Ferrenberg gehörenden Rothenbaumweid an Rumistal.

Von der Treyen hieß es: «Ist ein ynngefangen Gut, hat zuo Niemands einiche Velld farth noch Trättende, undt hinwidrumb ouch Niemandts uff dasselbige.» Treyen, Heimismatt und Rumistal hatten deshalb an den Streitigkeiten zwischen den Bauern und Taunern von Ober-Heimiswil keinen Anteil.¹⁴⁰

Ursprünglich bildeten Hofacker und Schwendi, Mistleren, Blatten, Garneul und ein Teil der kleinen Schupposengüter im Oberdorf die Gesamtheit der Rechtsamebesitzer an den großen Ußweiden zwischen Kohlgrube und Treyenwald auf dem langen, aussichtsreichen Bergzug der Egg, welche die Täler von Heimiswil und Rüegsau scheidet. Die Höfe waren aber möglicherweise nicht alle gleichgestellt. Das große Kärengut besaß 1628 «die Rechtsame im Acherumb, holltz, velldt, Whun und Weydt ouch allem anderen was sölichem gantzen Gudt alles von allterhar mog und thudt ...». Die anderen Güter erwähnten nur «Theyll undt Rechtsame im Acherumb undt Eychinem holltz, was denen nach marchzahl zücht und gebürt». Diese Marchzahl und ihre Berechnung für die Höfe wird nirgends erwähnt. Einzig der Weber Ursibacher, der ein früher zum Kärengut gehörendes halbes Haus und Hofstettli im Oberdorf besaß, nannte «... syn theyll Buchig, Eychin und Thälig holtz, was uff der allmendt stat, sambt eines Schwyns Rechtsame ins acherumb, zholtz und zveldt wie von alter har ... »141. Ein Auszug aus den Urbarien ergibt für 1619/28 folgende Rechtsamen:

> Hofacher Weid 6 Haupt Sömmerung Acherum Schwendi Weid 6 Haupt Sömmerung Acherum Mistleren/ Biembach Weid 5 Haupt Sömmerung Acherum Weid 6 Haupt Sömmerung Scheur Garneul Weid Sonnberg/Kramer Weid Acherum Blatten/Hirsweid Acherum Acherum Witschi Weid J. Lütti

Widmer

Peter Ursibacher Acherum 1 Schwyn

Oberdorf:

L. Lütti Acherum
H. Schmid Acherum
Bend. Lüdi Acherum

Schindelberg

Die Höfe in Kursivschrift hatten die Verpflichtung, den Taunern Brennholz zu liefern und wurden deswegen später «die alten sieben Höfe» geheißen. Sie sind aber mit den sieben Höfen des alten Kirchspiels nicht durchwegs identisch. Als 1704 die Pfarrei Heimiswil neu organisiert wurde, erhielt der Pfarrer in Acherum und Weidfahrt ein ganzes Bauernrecht zugeteilt 142.

Für die Rechtsamen in Holz und Weidgang berief man sich immer wieder auf das althergekommene Recht, das so alt war, daß dafür kaum Brief und Siegel vorgelegt werden konnten. «s'isch gäng eso ggange, s'wird gäng eso gah!» ist ein echt emmentalischer Ausdruck und «wie von alter har» keine leere Schreiberphrase.

Zu Ustagen 1578 waren die Männer der Bursami oder der Tretende untereinander uneins geworden und kamen deshalb zum drittenmal vor dem Burgdorfer Rat zusammen: «Hans Lüdi der Zytt Kilchmeyer und Hemman Lüdi syn bruder beyd zu Garnöül - denne Thüring Khär, sampt synem Sohn, auch syne überigen nachparn, die anderen Meyer zuo Oberheymiswyl, - und das alles von der Trettende und des Weidgangs wegen, auch des Achrumbs, feldfahrd, holltzhouw und anderer dingen halb ...». Die Garneulbauern beklagten sich wegen des Acherums und wie die Tauner vermeinten, bis zum Dachtrauf in Garneul Recht auf Feldfahrt zu haben. Sie, die Garneuler, hätten das Recht, noch viel mehr Land einzuschlagen, denn die im alten Urbar erwähnten Anstöße seien nicht mehr vorhanden. Das stimmte; durch die Rodung der Treyen hatte sich das Aussehen der Gegend stark verändert, und das kleine, unterhalb der Kaseren entspringende Marchbächli genügte nur für eine kleine Strecke. Sie widersetzten sich auch der Ansicht der unteren Meyer, «es sye vor allten Zytten trachtet worden, sytemalen dahinden gegen Rohtenboum vill yngeschlagen, so sölle nun da vornen es offen syn ...». Die Weidfahrt war demnach vor 1518 bis in den Treyen-Buchwald gegangen, wo den Schweinen in guten Mastjahren ein schmackhaftes Acherum wartete. Das Urteil lautete: «... sölle es gentzlich by unserem

Nidern Spitall Urbar verblyben und nüt yngeschlagen werden, denne das eychhöltzli ushalb znechst ob Garnöül, allda söllen die nideren Meyer nit mit tribner rutten daryn fahren, ouch nütt darin houwen ...»¹⁴³. Die Streitenden wurden mit der väterlichen Mahnung entlassen, «... fürhin ein andere untratzet lassen oder einanderen mit bösen worten antasten sonders von ein andern für gutt haben, gutt lieb nachparn syn und blyben ... sömlicher Zanck und Unwillen nienertmehr anfachen ...»

Die Burgdorfer Obrigkeit hatte die Heimiswiler nicht ohne Grund ermahnt, inskünftig gute, liebe Nachbarn zu sein und nicht miteinander zu hadern. Man wußte im Städtchen wohl, daß es im Heimiswilgraben hinten und auch an andern Orten mottete und daß es ein Geringes brauchte, um nicht nur die Bauern, sondern auch die Besitzlosen, die Tauner und Handwerker, in Aufruhr zu bringen. Es ging um die Aufteilung der Allmenden. Die Hofstatten der Bauern, ihre Matten und Äcker und die Zelgen waren alle von Zäunen und Lebhägen umgeben; was außerhalb dieser Umzäunungen an Straßenrändern, Pörtern, sumpfigen Löchern oder sonst unfruchtbaren Stellen im Längenbächli und an der Schindelgasse wuchs, gehörte zur Allmend. Zur Allmend gehörten auch die gemeinen Ußweiden, wohin im Sommer das Vieh getrieben wurde. Das Urbar nennt Ziel und March der Allmenden 1621 144: «Erstlichen Hans Kramers Weydt (Sonnberg), stoßt fürhin an die Rüglen, uffhin an der Statt allmendt (Leuenwald), unden an Hoofacher undt an Holen Gütsch.

Denne die große Wythe, darin der mehre Theyl der Pursame hat, facht an oben zu Garneüwll, am Thällacker (Biembach), gadt dem Kaseren Zun nach uff an Zytlistall güter ... dem Zun der egg nach nider ans Bruder Lho, wythers der Hagstelli nach an des Müllers Weydt (Altenberg). — Demnach füren an Hanns Schmitz Kalberweidt, vondannen nidsich der Haagstelli nach an Hanns Lüdinns Schwängihölltzli, von dannen an Schindelberg undt der Haagstelli nach an die Hallsstygen so zu Peter Kipfers gut (Hofacher) gehördt. Dadannen an Hanns Schmidenn moosacher, und daselbst aben an Schindelberg. Dem Schindelberg inhar an Lüdis Bullmadt ... den Thalacher nach uff an die Rischeren und ... an ersten anstoß.

Item die Hüser undt Hoofstatten under der Fluo, wie ouch by Blatten herumb.»

Diese Allmenden wurden nach 1580 unter die Rechtsameberechtigten verteilt, die sich verpflichteten, ihre Lehengüter desto besser instand zu halten. Die Abtretung war nicht ganz selbstlos. Man wollte in Burgdorf nicht etwa den Bauern eine besondere Gnade erweisen, sondern hoffte, daß sich der

Zehnten künftig kräftig verbessern und der Stadt vermehrte Erträge bringen werde. Man ließ sich die Allmendverteilung von den Bauern auch hübsch bezahlen. Nicht nur die obere, sondern auch die untere Bursami der benachbarten Höfe Hanfgarten, Bühl, Dorf und Mühle mit 22 Kuhrechten in den Allmenden am Altenberg, im Kehr und bei Katzbrunnen, Linden und Steinibach zahlte 1579 für das Einschlagen derselben 200 Pfund 145.

In der Beschreibung des Kirchensatzes ist 1341 die Rede von «... holcz, velt, gebuwens oder ungebuwens, sunder hoelczere, grunt vnd grat, wunne vnn weide ...». Neben Äckern und Matten spielte der Wald von jeher eine große Rolle, denn die Güter waren in der alten Zeit mit allem dem ausgestattet worden, was sie für den Lebensunterhalt und die Bewirtschaftung benötigten und was von unten im Talesgrunde bis hinauf auf den Grat, die Egg, reichte, mit kultivierbarem Ackerland und unbebaubaren Gräben und Krächen, mit Sonderhölzern für das Bauholz und Wunn und Weid. Über die Bedeutung des Wortes Wunn haben sich die Gelehrten gestritten 146; es scheint, daß diese Rechtsame im 16. Jahrhundert kaum mehr ausgeübt wurde und deshalb aus dem Bewußtsein nach und nach verschwand. Hinter dem Wort Wunn verbirgt sich ohne Zweifel ein Recht, das mit dem Weidgang eng verknüpft war. Es ist möglich, daß es sich auf die Tätigkeit des Ausrodens von Stauden, Gebüsch, Beerensträuchern und kleineren Waldbäumen und auf das «Rüttenen-Brönnen» bezog und daß der Gewinn, die Wunne, die Vergrößerung des Weidbodens und die Vermehrung der Weidtiere betraf.

Die Ußweiden, einst ein lichter Eichen-, Hasel- und Hainbuchenwald, waren die Grundlage für die Viehweide im Sommer und die Schweinemast im Herbst. Wegen allzu starker Nutzung und mangelhafter Pflege verwahrlosten sie mit der Zeit. Sobald sie unter die einzelnen Bauern aufgeteilt waren, hatte jeder Interesse, in seinem Weidwald für gute Ordnung zu sorgen. Die unteren und den Siedlungen näheren Gebiete wurden gerodet und eingeschlagen und ergaben mit der Zeit kleinere und mittlere Heimwesen. Die weiter entfernten wurden allmählich aufgeforstet, und so spielte die Wunn für die einzelnen keine Rolle mehr. Von Garneul wissen wir, daß es 1582 zwischen Hirsweid und Zitistal eine Studweid hatte, die nicht zur Allmend gehörte. In der Kaserenweid oder Kaeseren, wo 1788 nur ein Wohnhäuslein war, standen Birken, und noch 1876 hatten die beiden Besitzer von Garneul das Recht, dort zum Hausgebrauch Besenreis zu nehmen, so lang solches vorhanden. Gotthelf erzählt uns vom Besenbinder von Rychiswyl und von Barthli dem Korber, daß sie Birkenreis und Korberweiden aus den Weiden der Bauern holten 147.

«In früheren Zeiten war viel wildes, viel fast herrenloses Land; was auf solchem Lande wuchs, war Beutepreis, und die armen Leute hatten da eine reiche Fundgrube von allerlei, welches sie entweder selbst brauchen oder zu Geld machen konnten. Viele Handwerker, Rechenmacher, Küfer, Korber, Besenbinder u. a., selbst Wagner hatten gleichsam Hoheitsrechte auf solchem Lande, sie nahmen was ihnen beliebte und zwar unentgeltlich und ungefragt. In solchem Lande weideten die armen Leute den Sommer über Schafe und Ziegen, sammelten für den Winter Streu und Futter. Das ist anders geworden. Viel Land ist urbar gemacht und herrenloses Land wird rar sein im Lande Kanaan.»

Die Schindelberg-, Hofacker- und Schwändiweiden bildeten ein zusammenhängendes Gebiet, in dem mehrere andere Bauern teils ausgeschiedene, teils unausgeschiedene Parzellen mit Hochholz besaßen. Das Urbar berichtet von diesen Sonderhölzern: «In hievorbeschriebner March (der Allmenden) ligent ouch etliche hölltzer undt weydenn, sind aber ordennlich usgemarchet. So sindt ouch in dieser March zwöy Hochhöltzer, Tannin und Buchin, so ouch zu iren güterenn vertheylt wordenn.» Zum Kärengut gehörte ein Dählhölzlein von einer Jucharte, das Hofacker und Schwendi gemeinsam nutzten. Im heutigen Biembachwald hatte Hans Aebi vom Oberdorf den Holzhau auf einer ausgemarchten Jucharte. Blatten besaß eine Jucharte Buchholz und zwei Stücke Tannholz am Altenberg. Die untere Mistleren hatte dort ebenfalls ein Stücklein Tannwald, der Schindelberg ein solches bei der Kohlgrube. In einem Tauschbrief zwischen den drei Lüdinen beir Scheur, im Längenbächli und beim Badhäusli ist die Rede von einem Stückli Wald mit dem ewigen Holzhau mit Beil und Gertel. Die meisten dieser Parzellen sind beim gleichen Hof geblieben, und trotz der im letzten Jahrhundert erfolgten Ausscheidungen und Kantonnemente sind die Marchen in den Weidwäldern unregelmäßiger als auf den Ackern.

Unter den Schindelberg-Papieren befindet sich ein Fragment eines Hausbuches aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts: «Zur gedächtnuß an zu düten den mynig hab ich Joggi Kipfer uff dem schindelberg lassen verzeichnen die Eychen so in deß Schär Joggis Weyd stehen wol im boden hinden im andern nach an der Zahl zwölff stöck.» — «Wyters im Sommberg In der Weyd uff dem Löuwen Einliff eychen so ich anzusprechen hab!» Das mag um die gleiche Zeit geschrieben worden sein, als der Schreiber in Burgdorf folgenden Eintrag ins Graßwil-Urbar machte: «den 2. Hornung 1689 ist der Puhrsame verwilliget worden, das Eychig holtz uff vorgeschribnem Allmend-Erdrich undt Weyd stehende, under sich selbsten abzetheillen und ze-

nutzen, dargegen junge Ufwachs zepflanzen, Jedoch der Thaunere rechtin allweg vorbehalten, und so lang Mgh. gfallt ...» Die Eichen waren begehrt für die Fundamente der meist nicht unterkellerten Häuser und für die Anfertigung von Dünkeln. Am untern Schindelberg kam beim Acherieren ein solcher mächtiger Eichbaum zum Vorschein, und beim Umbau des Hauses in der vorderen Scheur zeigte sich, daß Eichenholz auch zum Täfeln der Stuben verwendet worden war. Die Rechte der kleineren Bauern an den Allmend-Eichen bestanden auch nach 1689. Bei der Erbteilung des Brühlschärers wurde 1784 notiert: «Sei noch nach Ausweis Briefen Ansprach an den Eichen in Kaspar Widmers Sonnbergweid»¹⁴⁸.

Die Verteilung des Allmendlandes und der Eichen war eine Erscheinung, die auch an andern Orten vorkam. Eine Vorschrift von 1678/1725 gibt Anweisungen über das Pflanzen von jungen Eichen: «Wenn einem Gemeinds-Genoß eine abgehende Eiche zu seinem nöthigen Hausbrauch gestattet wird, ist er schuldig, den Stock zwei Schuh tief auszugraben, den Boden zu verebnen und nach Anweisung des Bannwarts an deren Platz zwei junge Eichen zu setzen, welche Winterszeit bei gefrorenem Boden sorgfältig versetzt und mit drei starken Stecken gesichert werden sollen»¹⁴⁹. Ob in Heimiswil dieser Vorschrift überall nachgelebt wurde? Wohl kaum, denn die Eichen sind in der Gegend rar geworden.

Von Geißenweide und Taunerholz

Ziegen sind bekannt als sehr intelligente und äußerst naschhafte Tiere, die sich nicht mit einer Einheitskost begnügen, sondern ein außergewöhnliches Bedürfnis nach Abwechslung in der Nahrung und nach gerbstoffhaltigem Futter haben. Wenn am Wegrand reichlich zartes Gras sprießt, gelüstet es sie nach den Blüten, Blättern und Knospen, die auf der andern Seite des Hages wachsen. Es gab von jeher und gibt immer wieder Klagen über die Weidfahrt der Geißen.

Von alters her hatten die Tauner und ärmeren Leute von Heimiswil das Recht, ihre Ziegen in den Allmenden weiden zu lassen und durch Sammeln von Magerheu, gedörrtem Laub von Kirschbäumen, Esche und Hasel für ihr Winterfutter zu sorgen. Die Tauner konnten sich in den Allmenden auch mit Brennholz versorgen. Diese alten Taunerrechte waren bei der Verteilung der Allmenden ausdrücklich vorbehalten worden, und die Obrigkeit gab sich alle Mühe, in den ständigen Streitigkeiten zwischen Bauern und Taunern zu ver-

mitteln und beiden Seiten gerecht zu werden. Am 13. April 1622 beklagten sich die Tauner, man habe ihnen im vergangenen Sommer verboten, ihre Geißen auf die Allmend zu treiben. Sie brauchten diese «zuo erhaltung Irer Wyb und Kinderen us Mangel zytlichen Vermögens ... pitten, daß sie nit allerdingen von den allmendrechten getrieben und gar uf d'gassen und an bättelstab gerichtet werdint.» Die Bauern entgegneten darauf: «Tauner kennen kein Dank ouch kein maß und bescheidenheit, Dann sy mit ihren geißen und eignen Hirten nit allein in den yngeschlagnen Allmenden, sunders ouch in ihren Lechen und eignen güttern bisher mit Schwall gefahren, die besten Böden in Weiden durchstreichen, Zün und Heg gschendt, ouch den Sädteten (= Saaten) und Gwächsen sowohl in Acheren als Matten nüt verschonet, also daß ihnen söliches gantz beschwerlich und unlydenlich sye und wo sy mit gepürlicher bescheidenheit gefahren, sy gern ein nachparliches mitlyden mit ihnen ghan hettendt» 150. Der Entscheid der Obrigkeit lautete, man erlaube den jetzigen und künftigen Taunern und Hausarmen, die auf der Allmend wohnten, «jeder Hushaltung ein Geiß und nit mehr in die yngeschlagnen Allmend Stück und Güter laufen und tryben ... ouch brönnholz sammeln lassen söllindt. Es söllent aber ouch gedachte armen sich derselben Zahl vergnügen, ein eygnen Hirten haben und der pursame in ihre andere gütter und weiden nit fahren noch tryben ... ouch weder zum acherumb noch sunst einich theil noch rechtsame haben ...» 151.

Damit war für eine Zeitlang der Friede wieder hergestellt, doch brauchte es nur den kleinsten Anlaß, um neuen Streit zu entfachen. Mit der Austeilung der großen Höfe in kleinere Heimwesen wurde die Bodenkultur rationeller betrieben, man reutete die Birkweiden und Wachholderseiten und bepflanzte bisher unfruchtbare Pörter. Das klagte auch Barthli der Korber 152:

«Sein Vater und sein Großvater seien Korber gewesen, hätten aber nie einen Kreuzer für Ruten ausgegeben, sondern die Wydli genommen, wo sie gewachsen; ein Bauer würde sich geschämt haben, einem armen Mannli einen Kreuzer dafür abzunehmen. Körbe habe man ihnen gemacht, alte plätzet, öppe wohlfeil genug, damit seien beide Teile wohl zufrieden gewesen. Jetzt sollte man ihnen jedes Wydli übergülden, dazu noch grusam danken, daß man fast um den Atem komme, und obendrein machten sie alle Weidstöcke aus, nur hie und da ein alter Bauer lasse noch einen stehen zum Andenken und damit die Kinder wüßten, wie so ein Weidstock gewesen.»

Eine «Ernüwerung der Zihl und march der Allmenden zuo Ober-Heimiswyl» zeigt die Veränderungen zwischen 1616 und 1663: Waren früher auf der Allmend nur drei Taunerhüsli gewesen, so gab es nun eine ganze Anzahl unter der Fluh und bei Blatten herum. Sechs Tauner und Kleinbauern - nur die Hälfte davon Heimiswiler - besaßen beim Längenbächli Ynschlegli, Blätzli und Riemli von wenigen Aren. Das Taunerhüsli auf der Fluh bei Unter-Mistleren war 1620 erbaut worden. Ein Nachkomme des Müllers Leuenberger wohnte in der oberen Weid, «so etlicher maßen Allmendt und mehren teils prüsch (Erika) gsin, so er zu einer synen komblichkeit ußgerüstet und zu mehrerer Verbeß- und erbauwung Wasser darzu gebracht und geleitet habe» 153. Die Sonnbergweid war unter die Sonnberg- und Hofackerbauern aufgeteilt worden. Auf der Rüglen stand das Schützenhüsli mit einem Beundli. Hans Lüdi bei der Scheur besaß auf der großen weiten Allmend das Neumätteli; der Schindelbergbauer hatte einen zwei gute Jucharten haltenden Acker innert der Allmendmarch und auch die Blatten-, Schwendi- und Hofackerbauern hatten ihre neu eingeschlagenen Stücke. Alle diese Neuerungen waren zweifellos von volkswirtschaftlichem Nutzen, benachteiligten aber die Tauner, die auf ihre alten Anrechte an die Allmend pochten. Beide Seiten wurden sofort beim Heimiswilvogt vorstellig, wenn sie sich benachteiligt fühlten. Das war 1685, 1689, 1699 der Fall und erreichte den Höhepunkt im folgenden Jahrhundert.

1718 beklagten sich die Bauern, daß durch die allzu frühzeitige Ausfahrt der Tauner-Geißen die Häge in der Außenweid verderbt und die jungen Schößlinge und Reiser abgeätzt würden. Entscheid: «Tauner sollen die Geißen zurückhalten bis die Bauren auch zu Feld fahren»¹⁵⁴. 1767 beklagten sich die Bauern neuerdings über die Geißfahrt, daß der Hirt die Geißen nur an den besten Orten weide und nicht, wie sich's gebühre, weiter fahre, auch daß die jungen frisch erronnenen Eichli und Buchli von den Geißen abgefressen würden. 1784 wurde eine Übereinkunft geschlossen ¹⁵⁵, nach der die sieben berechtigten Tauner versprachen, nie mehr Geißen zu jagen, wofür die sieben Bauern der Bursami jedem ein Stück Land von ungefähr einer Achtelsjucharte im Werte von 30 bis 50 Kronen abtraten. Es gaben

Kaspar Gerber im Hofacker der Witwe des Andreas Schwander unter der Fluh;

Andreas Burkhalter am Sonnberg, dem Christen Schütz unter der Fluh; Christen Ellenberger auf der Schwändi dem Peter Ramseyer unter der Fluh; Hans Lüdi beir Scheur den Brüdern Gerber in der Schindelgasse; Daniel Oppliger, Schindelberg dem Hans Liechti auf der Fluh (½ Haus) Hans Ryser, Garneul, der Witwe des Sebastian Hausmann auf der Fluh (½ Haus) Andreas Jaus Witwe im *Biembach* und Hans Lüdi bei der Scheur dem Daniel Burkhalter im *Gygerhüsli* in der Schindelgasse.

Der letztere verkauste sein Gschickli kurz darauf dem Scheur-Bauern, der einen starken Anteil von der Allmend besaß und deshalb 1½ Geiß vergüten mußte. Damit war die Geißenweidfahrt, wenigstens auf dem Papier, beigelegt. Ob es in Tat und Wahrheit so gewesen, ergibt sich aus den Akten nicht. Wie schwierig das Zustandekommen des ganzen Vergleiches war, erhellen die Daten: 1. Vergleich 24. März 1767 / 2. Vergleich 29. November 1784 / letzte Glübd 13. Januar 1791 156. Zweifellos waren die Bauern all die Jahrhunderte hindurch im Recht, wenn sie sich im Interesse der Forstpflege gegen die schädliche Geißweide wehrten. Aber auch die Tauner waren von ihrem Standpunkt aus im Recht, wenn sie sich immer und immer wieder dafür wehrten, ihre Geißen «mit tribner Ruten» in die Allmenden zu jagen.

Es entsprach ganz den Erkenntnissen einer gedeihlichen Waldwirtschaft, wenn die Heimiswiler die Geißweide abschafften. Vielleicht unbewußt handelten sie nach der 1786 erschienenen «Forst-Ordnung für der Stadt Bern deutsche Lande», die den Weidgang des Kleinviehs stark einschränkte 157. Wie lange Kühe und Pferde in die Ußweiden getrieben wurden, ist nicht bekannt. In einem Kaufbrief von 1841/76 über ein Gschickli in der hinteren Treyen heißt es: «Christian Widmer habe Weidrecht auf ein Stück Erdreich im Graben, von welchem indeß seit Mannsgedenken nie Gebrauch gemacht wurde und solches daher hier auch nicht anerkannt wird.» Die Weidhütten in den Wäldern verfielen nach und nach, und heute wissen die wenigsten von jener romantischen Zeit.

Die Nachfolger der sieben Tauner, die von sieben Bauern für ihre Geißrechte je mit einem Stücklein Land abgefunden worden waren, besaßen noch uralte Beholzungsrechte in den Allmendwäldern. Das Wissen um die Bedeutung der sieben alten Höfe als Kern der obern Kirchgemeinde war untergegangen, als diese Höfe im Laufe der Zeit in vierzig größere, mittlere und kleine Betriebe aufgeteilt wurden. Der Begriff der «sieben alten Höfe» steckte aber doch noch im Unterbewußtsein der Heimiswiler, und da die Holzrechtsame sieben Taunerhüsli und sieben Bauernhöfe betraf, übertrug man den Ausdruck auf die Güter der Bursami, die zu diesen Leistungen verpflichtet war. Diese Verwechslung muß im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden sein, nachdem die obere und niedere Gemeinde sich zu einem einzigen Kirchspiel zusammenschlossen. Hießen die ursprünglichen sieben alten Höfe der Kirchhöre Heimismatt, Rumistal, Treyen, Garneul, Mistleren, Blatten und Kärengut, so wurden in der neueren Zeit Hofacker, Schwendi, Sonnberg, Schindel-

berg, Garneul, Scheur und Biembach — die beiden letzteren als Besitzer der Mistleren-Allmenden — als «die sieben alten Höfe» bezeichnet.

Die Holzrechtsame wurde verschieden gehandhabt; es kam wahrscheinlich auf das Wohlwollen der Bauern und ihr mehr oder weniger freundschaftliches Verhältnis zu den Taunern an. In der alten Zeit hatten die Tauner in den Wäldern und Weiden abgehendes Holz zusammengelesen und heimgetragen, wie das noch heute das Recht der ärmeren Bevölkerung ist. Im Spruchbrief von 1622 ist ausdrücklich vermerkt, daß man sie «ouch brönnholz ... sammeln lassen söllindt». Beim Kanzleien von holzberechtigten Taunergschickli wurde in der Kaufbeile darauf hingewiesen: «1796 Unter der Fluh: Denne seien die Besizere der sog. 7 alten Hööf schuldig, den jeweiligen Besitzer des Verkauften mit dem benötigten Brennholz zu versehen.» Ein anderes Hüsli unter der Fluh: «1782: Ein Holzrecht auf der Alment für notwendiges Brennholz, so in den Allmentweiden aufgelesen und verzeigt wirt.» 1844 heißt es für das gleiche Gschickli: «Recht zum jährlichen Bezug eines Fuders Brennholz von den Besitzern des Schindelberghofs.» Das ist nicht ganz dasselbe. Es macht einen wesentlichen Unterschied, ob der ganze Brennholzbedarf gedeckt oder nur ein Fuder geliefert wird 158.

Schlecht beraten waren Witwe Oppliger-Muster vom Schindelberg und ihre Söhne Jakob und Christian, als sie 1873 dem Tauner Schertenleib unter der Fluh die herkömmliche Holzlieferung verweigerten. Schertenleib stützte sich auf sein uraltes verbrieftes Recht und strengte einen Prozeß an, den er in erster und zweiter Instanz gewann. Der Kassationshof untersuchte den ganzen Handel auf das gründlichste und griff auf die Erkenntnis von Schultheiß und Rat der Stadt Burgdorf vom Jahr 1622 zurück, die den auf Allmendland wohnenden Taunern das Recht einräumte, auf den Allmenden der Zinslehen und Zehntgüter der Twingsangehörigen gemeiner Baursame zu Ober-Heimiswil zur Notdurft Brennholz zusammenzulesen, und die 1699/1700 dahin bestätigt wurde, daß die obere und untere Gemeinde Heimiswil gehalten war, einem jeden ihrer auf der Allmend säßhaften Tauner «aus denen Allmenthölzern zu ihrer Notdurft etwas zu verzeigen». Die Besitzer des Schindelbergs hatten Schertenleib die Prozeßkosten mit Fr. 870.20 zu vergüten; ihre eigenen Kosten waren kaum geringer, so daß der ganze Prozeß eine Summe verschlang, die dem Wert von vielen Fudern Brennholz entsprach 159.

Wie aus dem Prozeß hervorging, waren die andern Taunerrechte bis auf eines durch Vereinigung der herrschenden und der dienenden Grundstücke in der gleichen Hand erloschen. Die beholzungspflichtigen Bauern hatten nach und nach die Taunergschickli bei sich bietender Gelegenheit gekauft und sie später ohne die Servitute weiterverkauft, zum Teil auch beim Hofe behalten und an Hausleute ausgemietet, wie das heute noch bei dem zur vordern Scheur gehörenden Gygerhüsli der Fall ist. Ein notarieller Akt von 1884 erinnerte nochmals an die Taunerrechte. Jakob Brand, Schuhmacher an der Schindelgasse, als Verkäufer und «die Besitzer der ehemaligen sieben alten Höfe» von Heimiswil, worunter Scheur, Biembach, Hofacker, Schwendi, Sonnberg, Schindelberg und die Garneulhöfe gemeint waren, machten zusammen einen Holzrechtsloskaufvertrag. Erwerbstitel: «Der Bauersame, die in den Oberallmentweiden Holz besitzt, liegt ob, dem Eigentümer dieses Geschiks nach Notdurft Holz zu geben.» Mit Ausnahme der Besitzer des Scheurhofs, die wegen Handänderung ihrer Güter noch etwas zuwarteten, kauften sich alle Bauern mit einer Entschädigung, die auf den einzelnen Fr. 178.57 ausmachte, von der Beholzungspflicht los. Damit waren die alten Taunerrechte erloschen 160.

Als letzter unverteilter Überrest der alten Allmenden war im Längenbächli ein Stück Waldbord übriggeblieben, das im Güterschatzungs-Verzeichnis von 1858 mit Fr. 150.— bewertet und als Eigentum der «alten sieben Höfe» angegeben wurde. Die Einwohnergemeinde Heimiswil, die sich laut Grundbuch als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen sieben alten Höfe bezeichnete, verkaufte das kleine Grundstück am 11. Juni 1875 an Ulrich Jau im Oberdorf. Die Aufteilung der Ober-Heimiswiler Allmenden war damit nach dreihundert Jahren endgültig zum Abschluß gekommen.

QUELLEN

BABf Burgerarchiv Burgdorf StAB Staatsarchiv Bern

GAH Gemeindearchiv Heimiswil

BABf Urkunden und Dokumentenbücher (Abschriften)

Verschiedene Zehnt- und Zinsrödel

Urb. Verschiedene Urbare

Oberspitalamts- und Schaffner-Rechnungen

Oberspital-Schlafbücher 1608—28 Geldaufbruchscheine 1614—1786 Contracten-Protokolle und -Manuale

RM Ratsmanuale Burgdorf
RE Rats-Erkanntnusse Burgdorf

Ausburger-Rödel der Stadt Burgdorf Bodenzins- und Zehntloskaufsakten

StAB Urbar der beiden Kirchen Burgdorf und Heimiswil 1619

Berein. Urbar-Bereinigung über Ober-Heimiswil 1815—24

Bodenzins- und Zehntrödel des Stadtguts zu Burgdorf

Regionenbuch Tom. V Landschaft Oberaargau

Man. Täuferkammer

GAH Pfarrbücher von Heimiswil

BR Burgerrodel

Privatbesitz Urkunden, Ehe-, Erbteilungs- und Kaufverträge

LITERATUR

Gedrucktes

Contr.

Aeschlimann Joh. Rud. Geschichte von Burgdorf und Umgebung. Zwickauer Ausgabe

(abgekürzt: Ae.)

Anliker O. Das Emmental - von einem Forstmann gesehen. Separatdruck

Emmenthaler Blatt, Langnau 1946

Bärtschi Alfred Etwas über Alt-Heimiswil. Burgdorfer Tagblatt Nr. 125, 1.6.1951

Heimiswil. Emmenthaler Blatt Nr. 60, 28.5.1951

Die Schulen von Heimiswil und Kaltacker in der guten alten Zeit.

Burgdorf 1961

Bichsel Adolf Graf Eberhard II. von Kyburg; Bern 1899

Bieri W. Vom Urtyp des Berner Bauernhauses; Berner Zeitschrift für Geschichte

und Heimatkunde 1956

Bloesch Hans Siebenhundert Jahre Bern; Bern 1931

Bonjour Edgar Die Bauernbewegungen des Jahres 1525 im Staate Bern; Bern 1923

Boß/Häusler Die Handfeste der Stadt Burgdorf; Burgdorf 1948

Bürki Fritz Berns Wirtschaftslage im Dreißigjährigen Krieg; Bern 1937

Burgdorfer Heimatbuch, Band 1, 1930, und Band 2, 1938, speziell:

Geiser K., Von den Alemannen bis zum Übergang Burgdorfs an Bern

1384

Rennefahrt H., Die Ämter Burgdorf und Landshut von 1384-1798

Hubschmied J. U., Über Ortsnamen des Amtes Burgdorf

Marti-Wehren R., Werttabelle Hämmerli W., Die Landwirtschaft

Bühlmann F., Allmend- und Gemeindewesen

Caflisch J. B. Ein Rätsel der Sphinx oder was ist Wunn? Chur 1891 Dürr-Baumgartner M. Der Ausgang der Herrschaft Kyburg; Schweizer Studien zur

Geschichtswissenschaft; XI. Band, Heft 3; Zürich 1921

Fankhauser Franz Geschichte des bernischen Forstwesens; Bern 1893

Fankhauser F., jun. Die Bedeutung der Ziegenwirtschaft für die schweizerischen Gebirgs-

gegenden in forstlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht; Bern 1887

Fankhauser F. Das bernische Forstwesen; Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen;

94. Jahrgang, Nr. 7/8, Juli/August 1943

Feldmann Markus Die Herrschaft der Grafen von Kyburg im Aaregebiet 1218-1264;

Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, XIV. Band, Heft 3,

Zürich 1926

Feller Richard Geschichte Berns; 4 Bände; Bern 1946—1960; speziell Band 2,

S. 335 ff: Die Wirtschaft

Flück E. Das Emmental; Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 94. Jahrgang,

Nr. 7/8, Juli/August 1943

Fluri Adolf Infel-Zettel aus den Jahren 1520/25; Blätter für bernische Geschichte,

Kunst und Altertumskunde, XXV. Jahrgang 1929

Fontes rerum bernensium, 10 Bände, Bern 1883-1956

Forst-Ordnung für der Stadt Bern deutsche Lande; Bern 1786

Friedli Emanuel Lützelflüh; Bern 1905

Gmür Rudolf Der Zehnt im alten Bern; Bern 1954

Gotthelf Jeremias Elsi, die seltsame Magd

Der Besenbinder von Rychiswil

Barthli der Korber

Großmann Heinrich Die Waldweide in der Schweiz; Diss. ETH, Zürich 1927

Hämmerli Walther Bilder aus Heimiswils kirchlicher Vergangenheit; Blätter für bernische

Geschichte, Kunst und Altertumskunde, X. Jahrgang, Heft 1, 1914 Vom Ureigentum zum Privatbesitz; Blätter für bernische Geschichte,

Kunst und Altertumskunde, XVIII. Jahrgang, 1922

Häusler Fritz Das Emmental im Staate Bern bis 1798; 1. Band, Bern 1958 Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 8 Bände 1921—1934, Neuenburg Howald Oskar Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau; Bern 1927

Huber Alfred Der Privatwald in der Schweiz; Zürich 1948 Lachat Paul Das Barfüßerkloster Burgdorf; Burgdorf 1955

Seelsorge und Kapelle bei den Siechen zu Burgdorf; Burgdorfer

Jahrbuch 1957

Die Kirchensätze zu Oberburg, Burgdorf und Heimiswil bis zur

Reformation; Burgdorfer Jahrbuch 1960

Laedrach Walter Das Emmentaler Bauernhaus; Berner Heimatbücher Nr. 1

Der bernische Speicher; Berner Heimatbücher Nr. 57/58

Lerch Christian Die kilcheri ze Heimiswile; Alpenhorn-Kalender, Langnau 1954

Die Kaufkraft des bernischen Geldes im Laufe der Zeiten; Schulpraxis

42. Jahrgang, Heft Nr. 6, September 1952

Liver Peter Zur Entstehung des freien bäuerlichen Eigentums; Zeitschrift für

schweizerisches Recht, Band 65, 1946

Meßmer B. L. Bauerngüter und Grundgerechtigkeiten im Kanton Bern; Bern 1816

Miaskowski, Aug. von Die schweizerische Allmend; Leipzig 1879

Pulver Eugen Von der Dreizelgenordnung zur bernischen Kleegraswirtschaft;

Diss. ETH, Schaffhausen 1956

Ramseyer Rudolf Das altbernische Küherwesen; Bern 1961

Rodt, Eduard von
Stürler, Moritz von
Zryd Paul

Bern im XIII. und XIV. Jahrhundert; Bern 1907
Wunn und Weide; Archiv Historischer Verein, Bern 1887
Grafenried zur Zeit der Dreifelderwirtschaft; Bern 1942

Ungedrucktes

Bärtschi Alfred Die Höfe Rumistal und Büttental; Manuskript 1930

Burger-Buch der Gemeinde Heimiswil; Vervielfältigung 1951 Zahlreiche Heimiswil betreffende Aufzeichnungen, Archiv- und

Privaturkunden-Auszüge

Lachat Paul Das Heimiswiler Jahrzeitbuch; Vervielfältigung;

Festgabe für Alfred Bärtschi, 1960

Leuenberger Walter Beiträge zur Geschichte der Kirche von Heimiswil; Vervielfältigung;

Festgabe für Alfred Bärtschi, 1960

Rittersaalverein Special-Pläne über den ganzen Zehntbezirk von Ober Heimiswyl.

Enthaltend alle ... der ... Stadt Burgdorf bodenzinspflichtigen Lehengüter. Aufgenommen durch F. Schumacher, Vater ... 1816 ... ausgefertiget ... 1819 bis 1822 per G. Schumacher Sohn ... Im Besitz der Burgergemeinde Burgdorf, deponiert in den Sammlungen des Rittersaal-

vereins.

ANMERKUNGEN

Mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der heutigen Besitzer wurde die Arbeit nicht über die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts hinausgeführt. Die angegebenen Flächenmaße sind nur approximativ; die Vermessungen der neueren Zeit haben zum Teil wesentlich abweichende Zahlen ergeben. Es galt früher (laut Tabelle E. E. Pulver):

1	Ackerjuchart	40 000	Quadratschuh	34,4 Aren
1	Mattenjuchart	35 000	»	30,0 »
1	kleine Mattenjuchart	32 000	»	27,5 »
1	Waldjuchart	45 000	»	39,0 »
1	Maad Mattland	32 500	»	28,0 »
1	Jucharte seit 1838			36,0 »

- 1 RE I: 19.2.1614
- 2 RM: 2.6.1668
- 3 HB 2, Hubschmied: S. 722 ff.
- 4 BABf Urk. 24.11.1340
- 5 Gmür S. 51: Die Zehntansprüche der Eigenkirchherren und Patrone
- 6 Ae. S. 35/45; Bichsel S. 109; Fontes IX, S. 537, Nr. 1114
- 7 Jahrzeitbuch Heimiswil
- 8 StAB: Urk. um Menispärg b. Hasle, Samstag nach St. Gallentag 1466
- 9 Kilchenurbarli
- 10 Berein. Heimismatt 13.3.1824, StAB Bf. Urb. Nr. 25
- 11 BABf: St. Jakobs-Bruderschaft Hauptbrief vom Neujahr 1529
- 12 StAB: Täuferkammer, Täuferrechnungen

- 13 Ae. S. 208 und Totenrodel Burgdorf
- 14 Brunststeuerbuch Heimiswil GAH
- 15 HB 2, Hubschmied: S. 745
- 16 Jahrzeitbuch
- 17 HB 2, Hubschmied: S. 745
- 18 BABf: Urk. St. Pauls Bekerde 1347; Ae. S. 35
- 19 3 Pfd. Pfennige à ca. 270.— = ca. Fr. 810.— um 1950 (lt. Tab. Lerch)
- 20 Jahrzeitbuch
- 21 HBL Art. Lüdi/Lüthi; Ludi Lütti zu Blatten 1527
- 22 3 Kuhrechte auf der Flühnasen galten 1597 400 Pfund und 6 Kronen = ca. Fr. 12 500.— um 1950 (nach Tabelle Chr. Lerch) samt 3 Ellen Lönsch (englisches Tuch) oder einem mäßigen Käs als Trinkgeld. Auch andere Heimiswiler besaßen Kuhrechte auf der Flühnasen.
- 23 HB 2, Hubschmied: S. 723
- 24 BABf: Urk. St. Pauls Bekerde 1347; Ae. S. 35
- 25 Ae. S. 101/113
- 26 Urb. Oberspital 1583, f. 260 ff.
- 27 Urb. Oberspital 1627, f. 41/44 ff.
- ²⁸ Täuferkammer; Burgerrodel H. 1741. Im südlichen Haus in der hinteren Treyen befindet sich noch ein Täuferversteck.
- 29 Contr. 10.10.1759
- 30 BJ 1960, Lachat: S. 42/44
- 31 Fontes II S. 533 ff.
- 32 Liber decimationis in diocesi Costantiensi de anno 1275; Fontes III S. 161
- 33 14 Pfund um 1275 à ca. 380.— = ca. Fr. 5320.— um 1950 (lt. Tab. Lerch)
- 34 Fontes V, S. 551: 13.3.1327
- 35 Fontes VI, S. 360: 31.7.1337
- 36 Fontes VII, S. 240, Nr. 243: 1.3.1347
- 37 BABf: Urk. 24.11.1340
- 38 BABf: Urk. 29.1.1341 und Fontes VI, S. 563
- 39 BABf: Urk. 1.10.1347 und Fontes VII, S. 292
- 40 Hämmerli, Heimiswils kirchliche Vergangenheit S. 10
- 41 Fontes VI, S. 614: 28.9.1341 / Fontes VI, S. 718: 22.2.1343
- 42 BABf: Urk. St. Pauls Bekerde 1347 / Niederspital-Dok.-Buch S. 81
- 43 BABf: Urk. 30.11.1443 / Niederspital-Dok.-Buch S. 174 / Ae. S. 35, 95
- 44 Ae. S. 35 und 95
- 45 E. von Rodt: Bern im 13./14. Jhdt. / H. Bloesch: 700 Jahre Bern, Bilder S. 167 und 197
- 46 Fontes VII, S. 233, Nr. 236: 19.1.1347
- 47 Die Pest in Bern (Autor nicht genannt), Bl. f. bern. Gesch. XIV. Jahrg. 1918
- 48 Jahrzeitbuch Heimiswil; Orig. in der Hist. Sammlung Schloßkap. Burgdorf
- 49 Heimiswil Kilchenurbarli 1487
- 50 Lachat: Das Heimiswiler Jahrzeitbuch
- 51 Hämmerli: Heimiswils kirchliche Vergangenheit S. 4
- 52 Lachat und Hämmerli
- 53 Lachat vermutet eine Violation und neue Weihe der Kirche. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die bereits 1250 bestehende erste Kirche erst 1704 ersetzt worden ist. Ein gründlicher Umbau oder ein Neubau um die Wende des 15./16. Jhdt. wäre nicht auszuschließen.
- 54 StAB Fach Signau: Ausmarchung des Oberburg-Zehntens gegen den Heimiswil-Zehnten. Urk. vom 24.7.1532 (Burgdorf C 1/190)

- 55 Schaffner-Urb. 1628 f. 45: Zennden-March zuo Heymiswyl
- 56 Hämmerli: Heimiswils kirchliche Vergangenheit S. 7
- 57 Schaffner-Urb. 1628, f. 45
- 58 Fontes III, S. 187: 24.12.1276 / Fontes VI, S. 360: 1337 / Fontes VII, S. 240: 1347
- 59 Altester Taufrodel angefangen 1594 / Ausburgerrödel BABf
- 60 StAB Fach Signau: Ausmarchung des Oberburg-Zehntens gegen den Heimiswil-Zehnten. Urk. vom 24.7.1532
- 61 Schaffner-Urb. 1628, f. 45 ff.
- 62 Graßwil-Urb. 1626, f. 460 ff. / Urkunden im BABf.
- 63 Barfüßer- und Heiligcrützurbar 1530-34
- 64 Berein. 13.3.1824
- 65 Schaffner-Urb. 1628
- 66 Gülten Thüring Khär
- 67 Besondere Weisung für die Bodenzins-Träger und ihre Mit-Lehenpflichtigen Einzinser / Stiftschaffnerei Bern / 15. Nov. 1822
- 68 3. Buch Mose, Verse 30, 32: Alle Zehnten im Lande von Samen des Landes und von Früchten der Bäume sind des Herrn und sollen dem Herrn heilig sein. / Und alle Zehnten von Rindern und Schafen, von allem, was unter dem Hirtenstabe geht, das ist ein heiliger Zehnt dem Herrn.
- 69 Kirchenurb. 1619, f. 34
- 70 Gmür: Der Zehnt im alten Bern
- 71 Die Hälfte des Kirchensatzes 110 Pfund à ca. 285.— = ca. Fr. 31 500.— um 1950 (nach Tabelle Chr. Lerch)
- 72 Bonjour: Die Bauernbewegungen des Jahres 1525 im Staate Bern, S. 49/51 / Fluri: Infel-Zettel aus den Jahren 1520—25
- 73 Schaffner-Rechnungen / Pfarrbericht über Heimiswil 1764 von Pfr. Dür
- 74 Schaffner-Rechnungen 1611-33
- 75 Schaffner-Rechnungen 1611—33
- 76 Schaffner-Urb. 1628, f. 48
- 77 StAB, Burgdorf-Urb. 21: Bodenzins- und Zehntrodel des Untern Spitals zu Burgdorf 1819-45, S. 150
- 78 Schaffner-Rechnungen
- 79 Heimatbuch 1, Hämmerli, S. 82, 89
- 80 BABf: Urbahr der Pfrund Heymiswyl 1704
- 81 Graßwil-Urb. 1626, f. 363
- 82 Graßwil-Urb. 1626, f. 400
- 83 Contr.: 20.10.1781
- 84 BABf: Urbahr der Pfrund Heymiswyl von 1704
- 85 Niederspital-Urb. 1626: Gemeine Lüttrung der Zins und Zächenden halben
- 86 Kirchenurb. 1619 / Oberspital-Schlafbücher
- 87 Burgerrodel 1676
- 88 Schaffnerei-Urb. 1628, f. 191
- 89 Berein. 1824
- 90 Ae. S. 195 und S. 209
- 91 Oberspital-Urb. 1627, f. 84
- 92 Kirchenurb. 1619, f. 167
- 93 Kirchenurb. 1619, f. 175 b
- 94 Kirchenurb. 1619, f. 167
- 95 Kirchenurb. 1619, f. 176

- 96 Kirchenurb. 1619, f. 167
- 97 Burgerrodel 1708
- 98 Contr. 27.7.1719
- 99 Burgerrodel 1741
- 100 Contr. 12.9.1761: Schreiben des täglichen Rates des hohen Standes Bern
- 101 Kirchenurb. 1619, f. 172 b
- 102 Kirchenurb. 1619, f. 173 b
- 103 Contr. 15.5.1787 Erbteilung Daniel Oppliger
- 104 Geldaufbruchschein, Familienpap. Oppliger
- 105 HB 2: Hubschmied S. 731
- 106 Ae. S. 105
- 107 BABf: Zinsrodel St. Johannaltar
- 108 BABf: Urkunden
- 109 100 Pfd. Pfennige à ca. 40.— = ca. Fr. 4000.— um 1950 für jährlich ein Mütt Dinkel = 168,13 Liter (nach Tabelle Lerch)
- 110 BABf: Fankhauser-Urbarli. Trotzdem keine nahe Verwandtschaft zwischen den ehemals aus dem Trub stammenden und in Burgdorf eingeburgerten Fankhauser und den Truber Bauern bestand, pflegten sie scheinbar doch noch gewisse Beziehungen.
- 111 Barfüßer- und Heiligkreuzurb. 1530-34
- 112 Ae. S. 149
- 113 RM 15.1./5.5.1620
- 114 RM 26.4.1620
- 115 Schaffner-Urb. 1628, f. 111 ff.
- 116 HB 1, Hämmerli S. 107 / Rösli, Der Bauernkrieg, S. 13
- 117 RM Sept. 1659 / Fankhauser-Urbarli von 1651
- 118 Undatierter Zettel im Fankhauser-Urbarli von 1651
- 119 RE 31.10.1685
- 120 Versprächungsschrift gegenüber Bend. Glauser im Gerstler 30.3.1774
- 121 Barfüßer- und Heiligkreuzurb.
- 122 Berein. 1824
- 123 RE 15.2.1660
- 124 RE 17.2.1675
- 125 Graßwil-Urb. 1626, f. 389
- 126 Bärtschi, Die Schulen von Heimiswil und Kaltacker in der guten alten Zeit, S. 7/8
- 127 Kirchenurb. 1619, f. 57
- 128 Graßwil-Urb. 1626, f. 504 ff.
- 129 BABf: Joh. Trachsels Urbarbüchli
- 130 RE 20.5.1637
- 131 RE 9.12.1668
- 132 Contr. 1677
- 133 RE 18.3.1674
- 134 RE 9.10.1686
- 135 RE 9.10.1686 / Graßwil-Urb. 1626, f. 504 ff.
- 136 Wasserbrief vom 14.8.1706
- 137 Spruchbrief vom 5.1.1678
- 138 Kirchenurb. 1619, f. 184 ff.
- 139 Contr. 25.5.1759. Caspar Aebi nahm bei Jakob Kipfer, Waldhaus/Lützelflüh 11 000 Pfund auf.
- 140 Oberspital-Urb. 1627, f. 41
- 141 Oberspital-Urb. 1627, f. 88

- 142 Urb. Pfrund Heimiswil 1704: Pfrund-Corpus Art. 5
- 143 RE I, S. 283: Ustagen 1578
- 144 Graßwil-Urb. 1626, f. 382
- 145 RE 2.2.1664
- eine Wasserberechtigung sei und zitierte eine Urkunde von 1351. Dr. L. Tobler schloß auf eine Heurechtsame (Neues Schweizer Museum, Jahrgang IV, S. 187—206), Nationalrat Dr. Ed. Blösch auf eine Holzrechtsame (Zeitschrift bern. Juristenverein I/389 ff., 1865). Moritz von Stürler (Archiv XII, Bd. 1889, S. 131 ff.) legte an Hand zahlreicher Belege Wunn als eine Weidrechtsame, nämlich die Etzweid im Frühling, aus. J. B. Caflisch, Rechtsanwalt in Trins, publizierte in Chur 1891 eine Broschüre als Entgegnung an von Stürler und betrachtete an Hand von Bündner Urkunden «wun» als die Tätigkeit des Ausrodens von Stauden und Gestrüpp. Der Gewinn = wunn wäre der dadurch gewonnene Weidboden. In den Heimiswil betreffenden Urkunden wird das Wort immer Whun oder Wun geschrieben.
- 147 Jer. Gotthelf, Barthli der Korber, Rentsch-Ausgabe, Kleinere Erzählungen 3. Bd., S. 212
- 148 Contr. 16.2.1784
- 149 StAB Mandatenbuch Nr. 9, S. 352: 24.8.1678 / Mandatenbuch Nr. 13, S. 343: 28.2.1725 mit Vorschriften über das Anpflanzen von Eichen.
- 150 RE 13.4.1622
- 151 RE 13.4.1622. Siehe auch Hämmerli, Vom Ureigentum zum Privatbesitz
- 152 Jer. Gotthelf, Barthli der Korber, Rentsch-Ausgabe, Kleinere Erzählungen 3. Bd., S. 211
- 153 RE 11.4.1663 / 27.10.1672
- 154 Contr. April 1718
- 155 Contr. 24.3.1767 / 29.11.1784
- 156 Contr.
- 157 Forst-Ordnung für der Stadt Bern deutsche Lande von 1786, II. Abschnitt, § 1
- Ursprünglich durste das Abfallholz nur gesammelt und weggetragen, aber nicht mit Karren, Wagen oder Schlitten weggeführt werden. Siehe die älteste forstliche Verfügung vom 27.8.1304 im StAB Dokumentenbuch Nr. 1, fol. 253.
- 159 Schindelberg-Familienpapiere
- 160 Hofacker-Familienpapiere

ZU DEN KUNSTDRUCKTAFELN

- 1. Die sieben alten Höfe von Ober-Heimiswil. Aus der Karte 1:25 000 zum Heimatbuch Burgdorf I. Bd., mit Bewilligung der Eidgenössischen Landestopographie ausgeführt durch die Geographische Anstalt Kümmerly & Frey, Bern.
 - Die Karte zeigt den Ober-Heimiswil-Zehnten um 1816. Die sieben alten Höfe sind mit einem Kreis bezeichnet, die sieben zur Lieferung von Taunerholz verpflichteten Höfe mit einem Tännchen. Die Marchen scheinen seit uralten Zeiten unverändert geblieben zu sein mit Ausnahme des Gebiets Hofacker / Oberdorf, wo zu verschiedenen Malen Gebietsbereinigungen von Kirchhöre und Zehnten vorkamen. So gerieten die Hofacker-Gebäude und der südwestliche Teil des Landes mit der Zeit außerhalb der Marchen.
- 2. Bodenzinsplan von 1816 über das Gebiet Hofacker / Sonnberg / Oberdorf / Blatten. Blatt I der «Special-Pläne über den ganzen Zehntbezirk von Ober-Heimiswyl, enthaltend alle in diesem Bezirk liegenden der Loeblichen Stadt Burgdorf bodenzinspéichtigen Lehengüter. Aufgenommen durch F. Schumacher, Vater, Oberkeitl. Renovations-Commissarius, im Jahre 1816. Beendiget und ausgefertiget annis 1819—1822 per G. Schumacher Sohn, Oberkeitl. Renovat.-Commissar». Eigentum der Burgergemeinde Burgdorf, deponiert im

Museum des Rittersaalvereins im Schloß Burgdorf. Aufnahme der Photodruck- und Copie AG, Zürich.

Die Pläne dienen als Illustration der zwischen 1815—23 von Vater und Sohn Schumacher erstellten und von den Bauern 1824 mit Gelübde angenommenen «Erneuerte und bereinigte Erkanntnis aller der Löbl. Stadt Burgdorf lehenpflichtigen Güter zu Ober-Heimiswyl, Oberamts Burgdorf», die als Burgdorf-Urbar Nr. 25 im Bernischen Staatsarchiv aufbewahrt wird.

- 3. Das Niederdorf von Heimiswil gehörte früher kirchlich zu Oberburg. Links die schon 1368 erwähnte Mühle, in der Bildmitte die Höfe Hanfgarten und Bühl mit dem Wirtshaus zum Löwen. Im Hintergrund sind die Eggwälder und die auf altem Weidboden entstandenen neueren Bauernhöfe. Aufnahme Ernst Maibach 1962.
- 4. Blick auf den Hofacker und das Oberdorf von Heimiswil mit der Kirche. Dahinter von lins nach rechts Brühl, Blatten, Treyen, Garneul, Scheur, Schindelberg und Schwendi. Über die Egg ziehen sich die Allmend- oder Weidwälder. Aufnahme Ernst Maibach 1962.
- 5. Kirche Heimiswil mit Pfarrhaus. Bleistiftzeichnung von Kunstmaler Eugen Schläfli, im Besitz des Rittersaalvereins Burgdorf.
- 6. Oben: Haus zum mittleren Rumistal-Hof. Eigentümer: Rudolf Lüdi-Eichelberger. Bau von 1753. Aufnahme Ernst Maibach 1962.
 - Unten: Haus hintere Treyen. Bau von 1687, ehemals im Besitz der Täuferfamilie Jau. Ursprünglich soll das Dach (Gerschild) noch tiefer gereicht haben. Eigentümer: Fritz Widmer, Gottfrieds. Aufnahme von Pfarrer Walter Leuenberger, Heimiswil.
- 7. Blick vom Büttental gegen das Dörfli. Die Bodenwelle rechts im Mittelgrund verdeckt die Sicht auf die drei Rumistalhöfe. Photo Floreani.
- 8. Heimismatt. Blick ob der hintern Scheur gegen Mistleren, Gerstler, Wangelen und Heimismatt. Gemälde von Willi Meister, im Besitz der Burgergemeinde Burgdorf. Aufnahme aus Willi Meister, Kunstmappe 1961.
- Tafel 1: Übersicht der sieben alten Höfe
- Tafel 2: Bodenzinsplan von 1816
- Tafel 3: Nieder-Heimiswil von der Rüglen aus
- Tafel 4: Ober-Heimiswil von der Rüglen aus
- Tafel 5: Kirche Heimiswil
- Tafel 6a: Mittleres Haus Rumistal
- Tafel 6b: Haus in der hintern Treyen
- Tafel 7: Blick vom Büttental gegen Heimiswil-Dorf
- Tafel 8: Heimismatt-Seite